Die Wewerkund

Zeisschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaftion u. Expedition: Berlin SO. 36

Schlefifche Straße 42 (Redafteur E. Dittmer) Sernfprecher: 2mt Morikplat 11944

Staats und Gemeindebetriebe follen Musterbetriebe sein!

Erfcheint wochentlich am freitag Begugspreis: monatlich durch die Doft 50 Df.

Die Drohung der Schwerindustriellen

hat am 16. Juli 1927 beschloffen, daß fpateftens am 1. Januar 1928 die Durchführung des Achtstundentages für die Schwer-

verordnung erfolgen muß. Daraufhin haben die beteiligten Gewertschaften den

Lohnausgleich sowie eine Teuerungsverhältnissen ent= fprechende Lohnerhöhung gefordert. Bahrend bereits die Berhandlungen zwischen Gewertschaft, Unternehmer und Schlichter im Bange maren, erfolgte am 26. Dt= tober 1927 eine Eingabe von der Großeiseninduftrie an den Reichsarbeitsminifter, in welcher ertiart wird, daß man sich gezwungen fahe, die Betriebsftillegung am 1. Januar 1928 in Aussicht zu Die weiterverarbeitende Metallindustrie Rheinland=West= falens hat fich diefer Auffassung angi'chloffen, fo daß das gefamte Unternehmertum einen Front = angriff gegen die Arbeiterschaft und gegen ben Staat unternommen

Wie wird die ser Front = angriff enden? Untersuchen wir einen Augenblick die Rampfesbedingungen und laffen wir uns nicht so fehr durch die politischen Betrachtungen der verschiedenen Barteien, wie fie in der Tagespresse zu diefen wirtschaftlichen Dingen ericheinen, irreführen. Bolitisch gefeben, fonnte man natürlich fagen: Der

Staat ist in Gefahr! Die Schwerindustriellen wollen mit threm Borftog ben Staat unter ihre Botmäßigkeit zwingen. Aber man darf nicht vergeffen, daß die jegige Marg-Reudell-Brauns-Regierung den Bürgerblock vertritt, alfo letten Endes gang bestimmt auf feiten ber Schwerinduftrie fteht. Bir sprechen somit nüchtern und deutlich aus: Bon der politischen Ronstellation, insbesondere aber von dieser Bürgerblockregierung erwarten wir feine Silfe. Wir hoffen, daß fich das nicht nur die organisierten, sondern auch die von der

er Tatbestand ist folgender: Der Reichstag | Arbeiter voll zum Bewußtsein bringen. Ja, man könnte vielleicht fagen, daß das Unternehmertum die turze Zeit vor den Reichstagswahlen noch ausnützen will, um unter dem Schute der reaftionaren Burgerblodpolitit einen folchen unarbeiter auf Grund des § 7 der Arbeitszeit- geheuerlichen Anschlag gegen Gefetz und Recht, gegen die

Unser Machtruf

Den Born auf die Schangen! Er lobert icon. Unfer Dachtruf beigt: Organifation! Die foll jeben Sturm überlohn.

Ein Ban ftieg auf aus Rot und Racht, Er wuchs durch fünfzig Jahr und mehr, Gin Ban für Caat! Und Caat ichwoll ber. Und immer weiter, burchrungen beig, Strahlt golben aus ber Acder Rreis. Und jebe Scholle armutvoll Spurt, daß fie endlich fruchten foll. Es naht ber Tag, er naht gewiß, Do ber Bflug ins lette Brachfelb bif, Dann birft ber lette ichlechte Stein, Und alles Land wird Reuland fein.

Den Trop an den Pflug! Und Tod ber Fron! Unfer Dachtruf beißt: Organifation! Faufteins, fo zwingen wirs icon.

Ein Bau ftand groß, die Speicher fchwer, Da fuhr ein Sturm voll Fener her, Die Welt in Brand! Der Bau erflirrt! Auf heult die Rot, ins Blut berwirrt. Sohn fpeit ber Tob: ber Ban fengt an Run, Saatvolt, zeige, wer ichaffen tann! Schipp Graben, ichang und ftemm bich feft! Bit feiner, ber ben Blat verlagt. Der Sperring ichließe ludenlos! Es gilt: flein werden ober groß. Die Flamme muß bom Bau gurud: Die Beit braucht unfer Meifterftud.

Den Born auf bie Schangen! Der ichafft es icon! Unfer Dachtruf beißt: Organifation! Und tein Weltbrand foll fie bedrohn.

Frang Dieberich

gesamte Arbeiterklaffe Deutschlands zu magen. Sämtliche Wahlen der letten Monate haben bewiefen, daß ein Umschwung in der Boltsftimmung Deutschlands zu verzeichnen ift, und daß die gesunde Unsicht fich allmählich im deutschen Bolke wieder durchsett. Die Stunden der reattionaren Burgerblodregierung find gezählt. Man will darum augensicheinlich diese Stunden nüten. Man glaubt anscheinend, mit einer Ratastrophenpolitik nicht nur die Regierungstreise für sich gefügig zu machen, sondern auch dem gesamten deutschen Bolte gegenüber eine Einschüchterungspolitit betreiben qu tonnen. Demgegenüber fieht u. G. die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Situation wesentlich anders aus. Die wirtschaftliche insofern, als wir trog ber verhältnismäßig hohen Arbeitslofenziffer von rund einer Million für jest und wohl auf längere Zeit eine Hochkoniunktur haben. Gemiß lehrt das Beispiel der englischen Bergarbeiterausiners rung in Berfolg des Borgarbe terftreits, daß felbst weitsichtigere Urbeitgeberverbände, als fie Deutschland besitht, wenn sie in die politische Arena reiten, alles daran seken, um ihren Machtwillen zur Durchführung zu bringen, felbst, wenn dabei enorme wirtschaftliche Schäben

für die eigenen Betriebe wie für die gesamte nationale Wirtschaft in Frage stehen. Wir trauen also ben Schwerindustriellen Deutschlands zu, daß sie gewillt sind, einen Machtkampf aufzunehmen, felbst, wenn sie dafür erhebliche materielle Opfer bringen muffen. Seit Jahr und Tag haben fie bereits ihre Rampffonds eingerichtet und Millionen hineingetan, dieselben Herren, die behaupten, die Lohnerhöhungen und die Berfürzung der Arbeitzeit, den "schematischen" Achtstundentag, nicht ertragen zu können. Stillegung gleichfalls bedrohten unorganifierten Aber man soll doch bedenken, daß dieser Rampf nicht allein

diesem Anichlag gegenüber einheitlich und geschlossen dasteht, wird es den Schwerinduftriellen Deutschlands nicht gelingen, ihren Willen durchzusetzen, zumal es doch so etwas wie eine öffentliche Meinung gibt und weite Rreife bes Bürgertums ficher verftandnisios biefem Attentat wider

Befet und Recht gegenüberfteben.

Selbstverftändlich wird der denkende Arbeiter bei dieser Androhung geradezu zum Sozialismus erzogen. Es gibt taum eine stärkere Agitationswaffe, als den Bersuch der kapitalsgewaltigen Industriellen, nun ihre Gesellschaft Arbeiterschaft, Staat und Gewiß ist das den Stinnes und Konsorten in der Inflationszeit erfolgreich gelungen; aber diese Zeiten find nicht mehr und fommen nach menschlichem Ermessen auch nicht wieder. Doch die wirtschaftliche Seite des Kampfes bleibt bei alledem das Enticheidende.

Der Metallarbeiterverband, als die führende Organi= sation, hat in den Berhandlungen zunächst kategorisch gefordert, daß die Zurüdnahme der Stillegung erfolgt, und erflärt, daß er an den Stillegungsverhandlungen unter keinen Umständen teilnehme. Der Regierungsvertreter hat am 9. Degember ermidert, daß die Stillegungsverhandlungen unter diesen Umftanden überflüffig feien. Solche Berhandlungen sollen also vorerst nicht stattfinden. Aber wir glauben nicht daran, daß die herren Bögler und Rlodner die benn zweihundert Einzelgroßbetriebe die Ertlärung abgegeben haben, daß die Stillegung am 1. Januar 1928 erfolgt, wird sich der Kampf, ob nun auf dem Berhandlungswege oder auf dem Wege des Streits und der Aussperrung, auf mehr oder minderbreiter Basis abspielen. Es heißt unter allen Umftänden gewappnet zu fein. Darum ist es auch durchaus zutreffend, wenn der Reichstagspräsident Löbe in der Arbeiterpresse in einem Artikel nicht nur das Ungeheuer= liche dieses Angriffs der Kapitalsmonarchen brandmarkt, fondern auch darauf hinweift, daß die Großinduftrie eigentlich nach den verschiedensten Richtungen bin fampft. Die driftlichen Arbeiter follten bedenken, daß die Berren der Schwerindustrie weder nach Konfession noch nach Religion fragen, sondern daß sie dittieren auf Grund ihres tapitalistischen Eigentums. Geschäftsleute und handwerksmeister find ebenso gefährdet wie die Arbeiterschaft; denn bei geschmälertem Einkommen der arbeitenden Massen ift die Rundschaft gering. Bauern und Landwirte werden unter dem großen Kampf leiden, weil der Absat ihrer Produkte sich wesentlich vermindert. So ift es ein Kampf, den man Weltanschauung bestärft und in unserem wirtschaftlichen als eine Herausforderung bezeichnen kann, wie sie in Deutsch- Ringen nicht erlahmen. Unser die Welt trop alledem.

mit Gelb entichieden wird. Wenn die beutiche Arbeiterflaffe land, felbft in ber milhelminischen Bortriegszeit, taum erlebt morden ift.

> Aber, was unsere Rollegen noch besonders dabei intereffieren muß, ist die Tatfache, daß diefer Rampf der Schwerinduftriellen von langer Sand vorbereitet ift. Der Sturm gegen die öffentlichen Betriebe mar das Anfangsfignal. Früher fagte man, die öffentlichen Betriebe durfen nicht ausgedehnt werden, weil sie nicht genügend Ueberschuß bringen und zu bureaufratisch geleitet find. Jest fagt man. die öffentliche Wirtschaft treibe Lugus und mache der Privatindustrie zu große Konturrenz. Löbe tommt zu dem für alle unfere Rollegen felbftverftandlichen Schluß:

> "Die Betriebe im Besitz der Allgemeinheit haben die Kinderfrantheit übermunden und find in den Sanden der Stadte, der Länder und des Reiches zu ertragreichen Unternehmungen geworden. Borurteile, die früher bestanden, find übermunden. Gemeinmirt. chaft kann ohne Berluft fortgeführt werden. Sie ift noch keine sozialistische Wirtschaft, die ja nicht nur Gemeineigentum, sondern auch Produktion im sozialistischen Sinne erfordert, aber sie ift die Grundlage für das Weitere."

Sind fo die weitesten Bolkstreife intereffiert an einem Erfolg der Arbeiterschaft in diesem gemeinschaftlichen Ringen, so insonderheit unsere Kollegen wie die gesamte Arbeiterklasse. Bas in der Metallindustrie geschieht, fann morgen, wenn auch nicht in so brutaler Form, in anderen Industrien oder gar in den öffentlichen Betrieben versucht werden. Darum Stillegung ohne weiteres preisgeben. Nachdem bereits mehr muß die deutsche Arbeiterklasse, insbesondere aber muffen organisierten Gewertschafter vor die Front. alle In Maffen ftromen die Arbeiter in Rheinland-Beftfalen in die gewerkschaftlichen Organisationen. Spät kommen sie, doch sie kommen! Es tritt klar zutage, der Kampf in der Metallindustrie ift der Rampf der deutschen Arbeiterichaft gegen das Machigelufte ber Unternehmer. Diefer Rampf ift auch unfer Rampf.

> Wenn nun die Herren der Schwerindustrie dieses Attentat zu Weihnachten, dem Feft des Friedens und der Freude, bescheren, so werden zwar Willionen Arbeiter besinnlich und ernst gestimmt werden. Aber sie werden in ihren gewertschaftlichen und fozialiftischen Beftrebungen nur gefeftigt. Wir glauben nicht daran, daß es im Jahre 1928 noch möglich sein foll, die deutsche Arbeiterklasse durch folche Machtmethoden ju fnebeln und gurudzuwerfen. Wir find vielmehr der Ueberzeugung, daß diefer Rampf, so weit er wirtschaftlich und gewerkschaftlich ausgefochten wird, alles aufrufen muß, was an Rraften in der deutschen Arbeiterklaffe schlummert. Bir werden trot diefer Bedrohungen nur um fo mehr in unferer

Die Internationalisierung der Sozialpolitik

der Unternehmer über die unerträglichen sozialen Laften Aehnlich liegen die Berhältniffe auf anderen Gebieten. rufen bei den mit den bestehenden sozialpolitischen Berhältniffen nicht Bertrauten nur zu leicht den Eindruck hervor, als ob das deutsche Unternehmertum in dieser Hinsicht ganz besonders schlecht gestellt set. Dazu verführt insbesondere die Behauptung, daß die deutsche Industrie durch die sozialen Laften in unerträglicher Beife gegenüber dem Auslande in ihrer Bettbewerbsfähigtelt beeinträchtigt werde. Das ist eine Arreführung der öffentlichen Meinung, der nicht icharf genug enigegengetreten werden fann.

Die deutsche Sozialpolitik besteht nicht für sich allein. Das war überhaupt immer der Fall, denn schon viel früher, als die Sozialpolitit in Deutschland noch ein völlig unbefannter Begriff war, ging man bereits in England mit sozialpolitischen Magnahmen vor. Eine der bedeutsamsten mar die Behnftundenbill, die am 1. Mai 1848 in Kraft trat, wenngleich sich die Festsehung der Arbeitszeit nur auf Kinder, jugendliche jener sozialen Ideen, die in der welteren Folge in dem ge-Personen und Arbeiterinnen erstreckte. Deutschland ist diesem feglichen Arbeiterschutz, der Sozialversicherung und dem Ar-Bellpiel erft 43 Jahre später gefolgt, indem es. 1891 für Ar- beitroecht zur praktischen Durchführung gelangten. Hierbei

Die sich bei jeder Gelegenheit wiederholenden Rlagen beiterinnen über 16 Jahren den Elsstundentag einführte.

Daß England mit sozialpolitischen Magnahmen viel früher als Deutschland vorging, ist nicht als besonderes Berdienst oder als Zeichen einer besonderen sozialen Ginficht zu betrachten. Die englischen Unternehmer waren genau fo einsichtslos wie die Unternehmer in Deutschland und setzten den sozialpolitischen Magnahmen der Regierung den gleichen harts nädigen Widerstand entgegen. Benn die Sozialpolitik gleiche wohl in England früher ihren Einzug hielt, fo nur desmegen, weil dort der Rapitalismus zuerft zur Entwicklung gelangte, mit ihm jene Ausbeutung, die in ihrer brutalen Auswirfung die Arbeiterschaft zur organisierten Abwehr und Durchsehung sozialpolitischer Forderungen nötigte.

In Deutschland entwidelte fich der Rapitalismus erft wefentlich fpater, desgleichen die Gewertschaftsbewegung. Bie in England murden aber auch hier die Gewertschaften Träger Unterschied hervor. Während die englische Sozialpolitit in ber Gesetzgebung verhältnismäßig wenig aftiv war, nahmen ble gesetgeberischen Magnahmen in Deutschland einen giemlich breiten Raum ein und entwickelten sich zu einem vielgliedrigen sozialpolitischen System, aus dem die Sozialversicherungsgesetzung besonders start hervortrat. Dadurch wurde der Glaube erwedt und von den Unternehmern gefliffentlich genährt, als ob die Sozialpolitik eine rein deutsche Errungenschaft sei und sonft nirgends existiere.

Das war keineswegs der Fall. Die sozialpolitische Entwidlung ftand weder in England noch in ben anderen Industrieländern still. Sie vollzog sich teilweise nur in anderen Formen. Soweit die ausländische Gesetzgebung nicht ahnliche soziale Einrichtungen wie in Deutschland schuf, waren fie entweder auf Grund von Bereinbarungen zwischen Bewertschaften und Unternehmern oder als gewertschaftliche Selbsthilfeschöpfungen vorhanden. Die Initiative hierzu mar besonders in England um so ftarter, als die englischen Urbeiter bereits zu einer Zeit, wo die Arbeiter in Deutschland noch vergeblich darum tämpften, sich im Besitze eines freien Roalitionsrechtes befanden, ftarte Gewertschaften besaßen und gegenüber allen anderen festländischen Arbeitern die höchsten Löhne bezogen. Nicht ohne Berechtigung konnte zu jener Zeit von fozialdemofratischer Seite im Reichstag gefagt werden, daß, wenn man den deutschen Arbeitern das englische Koalitionsrecht gebe, sie auf die ganze Sozialreform verzichten könnten. Berfolgte boch die deutsche Sozialgesetz gebung, wie sie in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts eingeleitet wurde, nur ben 3med, die Arbeiter burch Meine sozialpolitische Zugeständnisse in ihrer politischen und wirtschaftlichen Abhängigkeit und Rechtlosigkeit zu erhalten. Erft mit dem Fall des Sozialiftengeseiges und dem Erftarken der deutschen Gewertschaftsbewegung wurde die Entwicklung der deutschen Sozialpolitik in neue Bahnen gedrängt, ihre soziale Aufgabe mehr und mehr in den Bordergrund gerückt.

Wie in Deutschland und England nahm die Gewerkicaftsbewegung unter dem Einfluß der fortichreitenden Industrialisierung überall, selbst in den bis dahin rein agrarischen Ländern einen gewaltigen Aufschwung. Die Regierungen tonnten fich dem von den Gewertschaften ausgeübten Drude nicht mehr entziehen. Immer wieder wurden sie gezwungen, auf die von ihnen gestellten sozialpolitischen Forderungen einzugehen und troß heftigften Biberftands ber Unternehmer Zugeständnisse zu machen. hieraus entstand die Notwendigfeit einer internationalen Berftandigung, felbst ein Teil des Unternehmertums das Wort reden mußte. Benn ichon Sozialpolitit unvermeidbar war und daraus Lasten enistanden, so sollten alle baran tragen! Den Anfang zu dieser Berftändigung bildete die internationale Arbeiterschuftonferenz von 1890, der bis zum Jahre 1900 noch zwei weitere folgten. Das Ergebnis war die Gründung einer Internationalen Bereinigung für gesehlichen Arbeiterschutz und als beren Wert die Errichtung des Internationalen Arbeitsamts, das im Mai 1901 mit dem Sit in Bafel ins gleichen Stand zu bringen.

trat zwischen ben beiden Industrielandern ein auffallender | Leben trat. hiermit war die Grundlage für die Internationalisierung ber Sozialpolitit gewonnen.

> Schon vor dem Kriege gelang es, eine Anzahl Uebereinfommen zwischen den europäischen Staaten zum Abschluß zu bringen und durch Staatsverträge festzulegen, die den Frauenund Kinderschutz, die Gewerbeaussicht, das Berbot der Nachtarbeit von Frauen und die Berwendung des weißen Phosphors bei der Herstellung von Zündhölzern. die Sozialversicherung usw. betrafen. Bis 1913 waren insgesamt 14 Staaten diefen Uebereinkommen beigetreten. Bahrend des Krieges tamen die Bemühungen nach weiterer Ausbreitung der internationalen Regelung fozialpolitischer Fragen zum Stillftand. Mit feiner Beendigung wurden fie jedoch wieder aufgenommen. Seitbem find von der für die Borbereitung fozialpolitischer Abkommen maßgebenden Internationalen Arbeitskonferenz 25 Uebereinkommensentwürfe sowie 29 Borschläge zu solchen beschlossen worden. Die Durchführung diefer Uebereinkommen läßt zwar noch viel zu münschen übrig.

> Un der Internationalen Arbeitskonferenz find insgesamt 55 Staaten beteiligt. Die Wirksamkeit eines Uebereinkommens beginnt für die einzelnen Staaten mit der bei dem Internationalen Arbeitsamt eingereichten und eingetragenen Ratifikation. Um die 25 Uebereinkommensentwürfe vollftändig in Kraft zu segen, wären also 1375 Ratisitationen erforderlich. Tatsächlich erfolgt sind dagegen erst 230, während weitere 187 von den Regierungen empfohlen und von den Parlamenten genehmigt wurden. Ein erheblicher Teil der Staaten ift also noch mit der Erfüllung feiner internationalen sozialpolitischen Berpflichtungen im Rückstand. Darunter befindet sich auch Deutschland, das erft vier Ratifikationen vollzogen hat. Es fteht damit fehr erheblich hinter Belgien und England mit je 12, Italien mit 10, Bolen mit 13, Spanien und Tschechoslowakei mit je 8 Ratifikationen zurud. Die Urfache diefer Rudftandigteit liegt bei den Unternehmern, die, obwohl fie fortgeset über die sozialen Lasten klagen, die Ratifitationen der beschloffenen Uebereinfommen burch Deutschland mit allen Mitteln hinauszuzögern beftrebt sind.

> Das Berhalten der deutschen Unternehmer berührt um fo eigentümlicher, als die Boraussehungen für die Ratifikation einer Anzahl sozialpolitischer Uebereinkommen durchaus gegeben find. Insbesondere der Arbeiterschutz somie die Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung ist in Deutschland burchgeführt. Wenn bas Unternehmertum trogdem die dahingehende Ratifizierung befampft, fo offenbar nur aus dem Grunde, weil es hofft, schließlich doch noch den sozialpolitischen Fortschritt hemmen und wenigstens einen Teil seiner Errungenschaften beseitigen zu können. Besteht tatfächlich diese Hoffung, so können die sozialpolitischen Lasten nicht so groß sein, wie die Unternehmer behaupten, denn sonst müßten sie als die eifrigsten Förderer eines internationalen sozialpolitischen Ausgleichs auftreten. Um so entschiedener haben ihn aber bie Arbeiter anzustreben, weil ihnen baran liegen muß, die Sozialpolitit in allen Ländern auf den Mattutat.

Noch einmal die Regiebetriebe der Gemeinden

Bund ber Elettrizitätsversorgung Deutschlands, Sit Berlin (Elettrobund). Der Eleftrobund ift eine Bereinigung mit dem ausgesprochenen Zwed, die tommunalen Betriebe, insbesondere die Steuerfreiheit der tommunalen Betriebe zu befämpfen. Im Auftrage Diefer Bereinigung hat hans Ludewig diefe Brofchure verfaßt, und bamit burfte gefagt fein, daß die Brofchure jede Objettivität vermiffen läßt und als ausgesprochenes Tendenzwert zu gelten hat

Muf Seite 27 gibt ber Berfaffer an, daß private und gemifcht= wirtschaftliche Eleftrizitätewerte im Jahre 1925 im Durchschnitt

In Rr. 47 und 48 unserer "Gewerfschaft" ift die von hans mit 0,98 Pf. Dividendenüberschuß belastet. Der Berfasser will das Lude wig verfaßte Broschüre "Die Regiebetriebe der Gemeinden" mit sagen, daß die privaten Gesellschaften mit mäßigen Preisaufaussiührlich behandelt worden. Der Berfasser ift Angestellter im schlägen arbeiten. Wie liegen die Dinge in Wirklichkeit? Die ausgezahlten Dividenden der privaten und gemischtwirtschaftlichen Elettrigitätswerfe find für die privaten Aftieninhaber aber nicht die alleinige Einnahme. Die haupteinnahmen für bie privaten Uttieninhaber find die verschleierten Gewinne, welche aus den an Tochtergefellichaften gegebenen Aufträgen erzielt werben. Much bie gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen haben in fast allen Fällen Berträge abgeschloffen, die ein Liefermonopol für bestimmte privatfapitalistifche Unternehmungen barftellen. Es handelt fich hier um Lieferungs. vertrage gur Lieferung von Maschinen, elettrischen Apparaten, Be-6,5 Brog. Dividende ausgeschüttet haben. Bei einer Stromabgabe triebsftoff ufm. Renner der Berhalfniffe miffen, bag bier auf Roften von rund 7,5 Milliarben Rilowattftunden fei die Rilowattftunde ber Allgemeinheit Gewinne erzielt werden, welche bas erträgliche

Maß weit überichreiten. Oberbürgermeister Dr. Lücken, Kiel, der sicherlich nicht als Sozialist oder Interessent abgetan werden kann, machte aus diesem Grunde auf dem Preußischen Städtetag im Jahre

1925 folgende Ausführungen:

Bekanpft werden im übrigen auch die Fabrikationsmonopole und Lieferungsmonopole. Bei diesen Monopolen sind Ueberpreise bis zu 40 Proz. gesordert worden, und nach neuestem Material, das dem Technischen Aussichuß des Deutschen Städtetages vorliegt, wendet sich auch die Staatsregierung gegen diese Fabrikationsmonopole und bedingt bei der Benutung staatsichen Grund und Bodens die Beseitigung solcher Vertragsbedingungen aus. — Durch diese Lieferungsverträge werden Ueberschüsserzielt, die sich im einzelnen gar nicht berechnen lassen.

Aber selbst da, wo Lieserungsmonopole nicht vertraglich festgelegt sind, wird jedes private Elektrizitätswert bestrebt sein, als
alleiniger Lieserant für die elektrischen Apparate auszutreten. Die
privaten Installateure sind gezwungen, ihre ausgesührten Arbeiten
einer Prüsung durch das Betriebsunternehmen unterziehen zu
lassen. Bei dieser Prüsung kann man bekanntlich weitherzig versahren, es kann aber auch mit rigoroser Genauigkeit vorgegangen
werden. Dieses ist ein hauptsächliches Mittel, um die aussührenden
Installateure gesügig zu machen, nur solches Material und solche
Apparate einzubauen, welche entweder vom Betriebsunternehmen
bezogen werden oder in einer Tochtergesellschaft hergestellt sind.

Daß die Dividende aus den Elektrizitätsunternehmen nur von untergeordneter Bedeutung ist, beweist das größte gemischtwirtschafts liche Elektrizitätsunternehmen, das Rheinisch-Westsälische Elektrizitätswerk, welches nach rein privatkapitalistischen Grundsähen gesleitet wird. Es sei hier nur erwähnt, daß über ein halbes Duzend der besten und mächtigsten Steins und Braunkohlengruben durch Interessens und Gemeinschaftsverträge diesem Unternehmen angesliedert sind, für welche die Stromabnehmer des Rheinisch-Westsälischen Elektrizitätswerks den privaten Besissern dieser Gruben eine garantierte Dividende zu zahlen haben. Der Betrieb der Rottersgrube allein bringt die dreisache Dividende des RWE. Im Gesichäftsjahr 1926/27, betrug diese 27 Proz. Zu diesem Borteil des privaten Kapitals kommt noch, daß den Hütten und Stahlwerken bewußt auf Rosten der Rleinverbraucher billigere Strompreise zusgestanden werden.

Daß die privaten Elektrizitätsunternehmen heute nicht mit ähnlichen Dividenden wie die Rottergruben arbeiten können, liegt eben daran, daß Städte und Staat durch ihre eigenen Betriebe als Preisz regulator auftreten. Nur hieran liegt es, nicht etwa an dem sozialen Empfinden der Besiger privater Unternehmungen, wenn pro Kilowattstunde ein Ueberschuß von 0,98 Pf. im Durchschnitt erzielt wird.

Um den Bunschen seiner privaten Auftraggeber gerecht zu werben, versteigt sich hans Ludewig auf Seite 31 zu folgendem Satz:

"Die Sorge um diese Ueberschusse (der kommunalen Werke. D. R.) braucht nicht allzu groß zu sein, da sie dank der Schwächen des Regiebetriebes nicht vorhanden sind; denn anderenfalls mußten die Haushaltungen der Gemeinden durch ihre gewerblichen Unternehmungen ganz anders entstaftet werden . . ."

Herrn Ludewig ist anscheinend nicht bekannt, daß nach Einführung der Erzbergerschen Steuerresorm die kommunalen Werke zu stärksten Stühen der städtischen Etats geworden sind. Der Deutsche Städtetag hat im vergangenen Jahre eine statistische Erzebung angestellt, welche sich auf 51 preußische Stadtkreise erstreckte, und das Ergebnis ist in einer Denkschrift zusammengestellt unter dem Titel "Städte, Staat und Wirtschaft". Das Resultat dieser Erhebung sieht so aus:

Ordentliche Einnahmen der vom Städtetag unterjuchten Städte.

		Ropf ber ferung	In Prozent des Gefamt- finanzbedarfs			
Einnahmearten	E tat 1913	Etat 1925	Etat 1913	Etat 1925		
	Mt.	Mt.	Proz.	Proz.		
Neberschüffe aus gewerblichen Betrieben	5,40	11,40	11,7	15,0		
Berwaltungszweigen (Grundstüdsverwaltung usw.) Steuerverwaltung usw.) Steuerverwaltung Entnahme aus früheren Uebers	0,70 88,50	62,—	1,5 84,0	1,3 81,2		
schuffen bzw. Fehlbetrag	1,30	1,90	2,8	2,5		
Zusammen	45,70	76,30	100,0	100,0		

Die Ueberschüsse aus den werbenden Betrieben haben sich demnach von 1913 bis 1925 auf den Kopf der Bevölkerung mehr als verdoppelt. Im einzelnen wurden noch folgende Ueberschüsse pro Kopf der Bevölkerung erzielt: Köln 19,41, Breslau 24,21, Frankfurt am Main 25,69, Magdeburg 19,76, Halle 11,02, Barmen 20,15, Hagen 8,19, Bonn 10,30, Görlig 19,98, Kemscheid 13,96, Wesermünde

8,72, Roblenz 9,24, Hildesheim 10,81, Waldenburg 6,09, Mühlhausen 12,87, Forft 18,30.

Diese Liste läßt sich beliebig erweitern. Wir wollen im Rahmen bieser Abhandlung nur noch die Betriebsergebnisse der Berliner Städlischen Werte befanntgeben:

					1924	1925	1926
						:Aionen	Mark
Eleftrizitätswer fe						8,0	17,0
Gaswerke						3,2	12,0
Wasserwerke	•	•	•	٠	0,9	1,9	4,7

Un den Gesamteinnahmen der Stadt waren die Werke beteiligt mit folgendem Prozentsah:

						1924	1925	1926	
Elettrizitätsm	eri	Рe				4,9	9,1	17,6	
Gaswerte .						3,6	3,4	12,2	
Baffermerte.				÷	٠.	5,3	9,9	24,7	

Dabei find die Berkaufspreise besonders für die Rleinabnehmer bei ben öffentlichen Werten nicht etwa höher, sondern in vielen Fällen niedriger als bei privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Als typisches Beispiel fei hier nur die Stadt Berlin ermahnt, welche neben einer Grundgebühr von 80 Bf. pro Monat, die für 8 bis 10 Brennftellen gilt, den Strom gu einem Preise von 16 Bf. pro Rilowattstunde an Rleinabnehmer liefert. Die Preise bei jedem anderen privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen liegen boppelt fo boch. Ein weiterer Beweis find die Berliner Baffer werte. Sier toftet bas Baffer aus den ftabtifchen Baffer. werten pro Rubitmeter 15 Pf., mahrend die Charlottenburger Bafferwerte, welche ein rein privates Unternehmen find, tas Baffer für 34 Pf. pro Rubikmeter an Kleinabnehmer abgeben. Dazu tommt noch, daß zu den niedrigen Bertaufspreifen der Berliner Städtischen Bafferwerte teine Berwaltungstoften tommen, mahrend die Bezieher des Charlottenburger Bafferwerts neben dem hohen Bertaufspreis zu weiteren Berwaltungstoften herangezogen merden. In allen anderen Großstädten tommt man zu einem ahnlichen Ergebnis. Dag ber Regiebetrieb zu jeder Beit fonfurrengfahig ift, tann in hunderten von Beifpielen nachgewiesen werden. Wenn bas Gegenteil richtig ware, bann ware ja auch der Kampf des privaten Rapitals überfluffig. Die Ueberlegenheit des Regiebetriebes ergibt fich treffend aus einer Aufftellung, welche in der Zeitschrift des preußischen Statistischen Landesamtes veröffentlicht ift. Im Auftrage bes preußischen Innenministeriums murden für die GEB .= Werte in 294 Gemeinden die Betriebsform und Ueberschuffe pro Ropf ber Bevölkerung ftatistisch festgestellt. Diese Arbeit ergibt folgendes:

Ueberficht über die Betriebeform und die Ueberichuffe pro Kopf der Bevölferung.

or 1	Es betrug die Zahl der Werfe,		Eigen- rwaltung	ge	ver• [ell]chaftet	verpachtet		
Art der Berte	bei benen im Rechnungsjahr 1925 für jebes Werf gesondert ble Ueberschüffe angegeben find	üherhaupt	durch chnitt- licher Uber- fchuß in Me. pro Einwohner	üperhaupt	durchschnitt- licher Aber- fcuß in Mt. pro Einwohner	überhaupt	durchschnitt- licher Uber- schuß in Mt. pro Einwohner	
Baswerfe	176 146 176	150 128 121	2,72 1,52 4,54	19 15 31	1,98 1,25 2,84	7 3 24	1,47 0,74 1,45	

hier ift amtlich nachgewiesen, daß die Bevölkerung am besten fährt, wenn diese werbenden Betriebe in eigener Regie betrieben und verwaltet werden.

Man muß ichon die Stirn eines herrn Ludewig haben, um trog dieser Ergebnisse noch bas Gegenteil zu behaupten. Unwillfürlich denkt man an die Worte Engels von den bezahlten wiffenschaftlichen hausknechten des Rapitals. Daß ber Berfasser ber Broschüre sich weiter gegen die Steuerfreiheit ber tommunalen Berte wendet, ift bei der Einstellung des Eleftrobundes fein Bunder. Sollen nun außer ben riefigen Abgaben für den allgemeinen Steueretat - wie wir diefe oben angeführt haben - die fommunalen Werte vollbesteuert werden, dann hört allerdings jede Ronturrenzfähigkeit auf. Die oben angeführten Abgaben find bas Bielfache ber etwa gu zahlenden Steuern. Es fann nach Lage ber Dinge nur eine Abgabe erfolgen, entweder Betriebsüberichuffe, welche reftlos in die Raffen ber Gemeinden fliegen, oder die gefetlichen Steuern. Die gezahlten Stevern (Rörperschaftssteuer usw.) fliegen aber nicht in die Bemeindetaffen, fondern muffen an das Reich gezahlt merben. Rach einem bestimmten Berteilungsschluffel fließen bann die Belber wieder an die Bemeinde gurud, aber nicht gleichmäßig, wie diefes vielfach angenommen wird, sondern nach einem Grundsat, welcher auf die Bedürftigteit ber einzelnen Gemeinden feine ober nur ungenügende Rudficht nimmt. Ein weiteres Defizit im ftabtifchen Ctat entfteht. Ein noch ftarteres Unziehen berjenigen Realfteuern, die ber Finanghoheit ber Gemeinden unterfteben, mare die notwendige Folge. Alfo auch rein prattifche Ermägungen und die Intereffen der realfteuerpflichtigen fprechen gegen die Befteuerung tommunaler Betriebe.

Diejenigen Rreife, die die Befteuerung der Betriebe in erfter Linie fordern, tun dies mit der ftillen hoffnung, durch die Befteuerung einen unliebsamen Ronturrenten zu vernichten. Man glaubt, bag die tommunalen Bas-, Elettrigitäts- und Bafferwerte bann ihre Bertaufspreise mesentlich erhöhen muffen und badurch die Belieferung der Bevolkerung mit Gas, Elettrigitat und Baffer wieder wie por den neunziger Jahren für die private Birtichaft frei wird. Befonders in der Eleftrigitätswirtschaft werden verzweifelte Unftrengungen gemacht, um die Unwirtschaftlichteit ber öffentlichen Betriebe nachzuweisen, in der hoffnung, daß die Stadtverwaltungen gezwungen werden, mit ben privaten ober gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen Lieferungsvertrage für Frembitrom abzuschließen.

Daß die privaten Unternehmungen bestrebt find, die verlorene Position zurudzugewinnen oder zum mindeften ihre jegige Position au verteidigen, ift ertlärlich. Die Entwicklung geht allerdings umgetehrt. Für die Bas- und Bafferbelieferung tommen heute icon fast reftlos nur die Berte der öffentlichen Sand in Frage, und in ber Elettrizitätswirtschaft gewinnt die öffentliche Band immer mehr an Boden. Es ift nur noch eine Frage der Zeit, bis wann auch bei den großen Ueberlandwerfen das Privattapital reftlos ausgeichaltet wird. Die nächften Bahlen werden uns hoffentlich auch hier ein gutes Stud vorwärts helfen. Daran andern auch die Tendenzwerfe, wie das des herrn Dipl.-Ing. hans Ludewig, nichts. 3. D.

Bereinbarung mit dem Reichsverkehrs: ministerium über die Auslegung des LEBW.

Zwischen dem Reichsverkehrsministerium und den am LIBB. beteiligten Arbeitnehmerorganisationen wird als maßgebende Auslegung zu den betreffenden Paragraphen des LEBB. ab 2. November 1927 folgende Bereinbarung abgeschloffen:

1. Bu § 2 Biffer 2. Während ber Gultigleit bes LIBB. bom 25. Mai 1926 berbleibt es bei ber jegicen Ginftufung ber Arbeiter in bie einzelnen Lohngruppen. Erfolete nach bem 1. Robember 1926 eine Berabgruppierung, fo erhalt ber betreffende Arbeiter ben Unterichiebebetrag swiften bem neuen und bem alten Lohn als perfonliche Ausgleichszulage bis jum Ablauf bes Bertrages. Durch biefe Regelung wird bie Frage ber Berechtigung ber berabgruppierung nicht berührt.
2. Bu § 7 Ausführungsbestimmungen gu Biffer 2

und ju § 14 Biffer 2 Abjas 1 und 2.

a) Außerbetriebsebungen und Außerdienstitellungen im Sinne bes LTBB. von Schiffen ufw. unter bier Wochen find nicht gulaffig. (§ 7 Ansführungsbestimmungen ju Biffer 2, § 14 LEBB.) Dauert eine gu-nächst für langere Beit borgeschene Betriebsunterbrechung bier Wochen ober fürzer, so find die etwa eingetretenen Lohnfürzungen und die etwa waggefallene Beföligungszulage nachzugahlen. Ist bei einer Petriebsunterbrechung eine "Angerbetriebsehung" zunählt nicht außgesprochen worden und bauert die Betriebsunterbrechung langer als bier Mochen, fo ift nach diefem Beitpuntt eine "Augerbetriebfegung" für die Butunft ausgufprechen, falls die Betriebsunterbrechung borausfichtlich noch wenigftens brei Wochen bauern wirb.

b) Die Befagung eines Schiffes ufw. ober Teile berfelben, bie nach Angerbetriebfegung bes Fahrzeuges auf ihm weiterbefdaftigt werben, erhalten für biefe Beit ihren bisherigen Lohn und Bulagen. Findet biefe Arbeit am Beichäftigungsort bes Fahrzeuges ftatt, fo fommt die Betoftigungszulase in Fortfall.

Eine Beichaftigung der Befatung eines Schiffes ufw. ober Teile berfelben auf einem anderen Fahrzeug lediglich ju bem 3med, um eine Berab. gruphierung ber Bejagung bornehmen gu tonnen, ift nicht fratthaft.

Bit auf dem Fahrzeug ober Gerat die Inftandfegung beendet und wird die auf ihm belaffene Befagung, um die Entlaffung gu bermeiden (§ 7 Musführungsbestimmungen gu Biffer 2), an einer anderen Arbeitsftelle befchaftigt, fo erhalt fie nach erfolgter Heberweifung ben für biefe Arbeit feftgefesten Lohn.

Rann bie Befagung bes Schiffes ufw. ober Teile berfelben mahrend ber Auferbetriebiebung nicht an Bord übernachten, fowie bas Effen nicht gubereiten und taglich nicht nach Saufe gurudichten, fo hat die Bermaltung angemeffene Schlaf- und Rodgelegenheit ju ftellen. Beidicht b'efes nicht, fo erhält die Befagung unter Fortfall ber Befoftigungszulage eine Musmariszulage bon 5 Dit. Wird nur Schlafgelegenheit und feine Rech. gelegenheit geftellt ober umgelehrt, fo ermäßigt fich bie Bulage auf 2.50 Mt.

3. Bu §§ 13 und 14. Die bon ber Berwaltung gefiellten Hebernachtungsraume find fünftig allgemein nach ben Beftimmungen ber Unlage 4 Abfat 3, 4 und 5 bes LIBB. auszuftatten, Cibfat 7 ber Anlage 4 findet feine Anwendung. - Bird in ben Fallen, two eine Uebernachtung notwendig ift, feine Nebernachtungs- und Rodgelegenheit gur Berfilgung gestellt, fo wird unter Fortfall der Bellitigungszulage eine Musmartsgulage bon 5 Mt. gewährt. Bird nur Schlafgelegenheit und feine Rodigelogenheit gestellt ober umgelehrt, fo ermäßint fich biefe Bulage auf 2,50 DRt.

4. 3 n § 14. Un Conntagen wird die Befoftigungezulage nur an bie dienstlich an Bord ber Schiffe ufw. tätigen Befagungen oder Teile ber-

felben gegahit.

5. 3 u § 24. Der Tarifausichuf befteht als Schiedsgericht im Sinne bon § 91 ADG. nach wie bor ju Recht. Beibe Barteien werden befchennigt die Beifiger benennen und für b'e Mahl bes Borfigenden Gorge tracen. Alle Alagen allgemeiner und grundsätlicher Art, die gurzeit bei Arbeits. gerichten anhängig find, werden alsbald gurudgezogen.

Prototollarifde Ertlarung. Das Reichsberteh: 8minifterium ift bereit, über die ron ben Gewertichaften noch borretragenen Buntte, insbefondere Rrantengeldjufdjug bei Unsfetung, Rundigung bei Rrantheit, Gemahrung bon Urlaub in außergewöhnlichen Fallen, Arbeitsund Ralendertage, in entgegentommender Beije eine Bereinbarung berbeiguführen. - Die Frage ber Fahren wird gesondert behandelt.

hierzu hat der Reichsverkehrsminister unter W. II. P. 7 folgende Berfügung erlaffen:

LTUB. bom 25. Mai 1926.

Bur Bermeibung von Zweifeln und Meinungsverichiedenheiten über die Muslegung einzelner Bestimmungen bes LIBB. ift mit ben bertrage ichliegenden Arbeitnehmervereinigungen borftebenbe Bereinbarung getroffen worden. Im Cinbernehmen mit den Arbeitnehmervereinigungen wird dagu folgendes bemerkt:

Bu 1. Es handelt fich hier lediglich um diejenigen Falle, in benen feftgeftellt worden ift, daß die Gingruppicrung nicht ben Feftfegungen ber Anlage 1 bes LIBB, entiprach. Die Berabgruppierungen auf Grund bes § 7 Biffer 2 bes LIBB, und ber bagu gehörenden Aussuchrungsbestimmung werben burch biefe Biffer 1 nicht berührt. - Die nach bem 2. Abfat der Bereinbarung borgunehmende Regelung erfuche ich alsbald gu beranlaffen. Gine Anrechnung der nach dem 1. Rovember 1926 bereits eingetretenen und etwa noch eintretenben Lohnerhöhungen auf die nach bem 2. Abfat feftgufegenden Musgleichszulagen tommt nicht in Frage.

8 n 2a. Bei ber "Augerbetriebfegung" ober "Augerdienftftellung" (beibe Ausbrude haben im Ginne biefer Bereinbarung gleiche Bedeutung) murbe bisher bon ben Amisborftanden (vergl. den legten Gat bes \$ 14 Biffer 1

Eine Hose, eine Jade und dustende Widen Bon Stia Chrenburg.

Der Zettel Kamenews mar lafon'ich, erhaben und abstraft wie ein Gedicht. Es bestand aus vier Borten: "Ehrenburg ift gu be-Der Leiter seufzte melancholisch. "Wir haben wenig Rleider, Genoffe. Bahlen Gie eins von beiden: Mantel oder Un-Ja, mar bas eine Bahl. Niemals im Leben habe ich eine jolche Entzweiung erlebt. So ungefähr versudte Gott König Salomo. Ich antwortete nicht fofort, obicen bas Betofe braufen gur Eile mahnte. Rach dem Tag, ten ich im Frost verbracht hatte, war ich einem Mantel geneigter. Und ich mar icon bereit, zu fagen: "Aber möglichft marm." Aber der Chigeig fiegte. Alle Erniedrigung ber vergangenen Monate murbe mir gegenwärtig. Ich antwortete fcft: "Beinkleiber." Man gab mir eine Anweisung auf einen Unzug.

Ich mußte schon, daß ein Popier fein Stoff ift, und alles Folgende wunderte mich nicht. Im Berteilungsraum, wohln man mich schildte. gab es überhaupt keine männlichen Anzüge, statt bessen bot man mir ein Frauentleid an oder einen Regenmantel. Ich lächelte nur bitter, bann ichidte man mich in einen anderen Bertei- und mitgenommen hatte.

lungsraum. Dort fand man einen Anzug, wahrscheinlich für einen Zwerg bestimmt. Entlich, nach langem Suchen, erhielt ich des gewünschte Roftum. Ich zog die Hose an und begann ein neues Leben. Ich schrieb gleich einen ganzen Inklus Gedichte. Ich verfaßte gleich zehn neue Brojette über Maffenschauspiele für Rinder der Republit. Ich nahm jest meinen Sch'afrod forar in ungeheizten Räumen herunter. Mir ichien es, als ob mein Unfehen gemachfen mare - jest faben doch alle, daß ich normale Hofen hatte.

Aber ber Frost erreichte 20 Gred und ich fror. Sogar in feinem Jugendalter mar mein Schlafrod für den Parifer Berbft bestimmt, aber nicht für einen Mostauer Binter. Und troßtem hatte ich recht, als ich die hofen mahlte — fle gaben mir Mut. Ich rannte in Mostau herum und suchte einen Mantel. Muf ber Sucharemta murden e'n paar glangende Lumpen von den Opfern ber geschichtlichen Umwälzung vertauft, aber fogar ein zerriffenes Beldchen koftete Behntaufende Rubel. Und ich bekam nur anderthalb Paiol und feelische Beceisterung. Es war eine glüdliche Zeit, als wir lebten, ohne überhaupt Gelb gu feben. Ich hatte meder eine Brieftasche noch einen Gelbbeutel, und in ben Taschen des neuen Roftums lagen nur Mandate, Projette, eine alte Pfe'fe und que weilen ein Studchen Buder, bas ich, auf Besuch, nicht fertiggegeffen bes 232B.) fehr berichieden berfahren. Die Bereinbarung gemahrleifiet | (1 Strobfad, 1 Strobfopfliffen, im Commer eine, im Binter zwei wollene nunmehr ein gleichmäßiges Berfahren für den gangen Bereich der Reichswafferitragenberwaltung.

3 n 2b. 1. Rach bem 1. Abfas ift zwar die Belaffung ber Befagung ober bon Teilen berfelben auf bem Fahrzeuge in bas Ermeffen ber Berwaltung gestellt. Bei ber Bereinbarung ift aber babon ausgegangen worden, bag nach Doglichteit (b. h. nicht unter allen Umftanden, aber foweit es fich technisch und wirtschaftlich irgendwie bertreten lätt) die gange Bejahnng gur Ansführung ber notwendigen Inftandfehungen für die Beit, Die die Infrandfegung in Anfpruch nimmt, an Borb ihres Fahrzeuges beicaftigt wird. Dies foll auch in benjenigen Fallen geschehen, in benen bie Arbeiten an einem auf ber Werft befindlichen Fahrzenge nach bem Be-schäftigungsplan ber Werft nicht sofort in Angriff genommen werden konnen und bas auf diefem Fahrzeng belaffene Berfonal gunadit bon ber Berft übernommen und beshalb nach Ablauf der Ründigungefrift herabgruppiert worden ift. Dicjes Berjonal foll bom Beginn ber Juftanbjehung bes eigenen Sahrzenges ab wieder auf ihm beschäftigt werden und für biefe Beit ben bor ber Angerbetriebfegung bezogenen Sohn erhalten. Es gilt aber an fich als Berfiperfonal und erhalt beshalb nach Beendigung ber Inftanbfegungearbeiten ohne weiteres - alfo nicht erft nach Ablanf einer nochmaligen Runbigungsfrift - ben Werftlohn. Sofern die Weiterbeichaftigung auf der Werft nicht angängig ift, ift nach Möglichfeit fo frühzeitig gu fündigen, bag eine Weitergahlung bes Lohnes über ben Beitpuntt der Beendigung der Inftanbfehungsarbeiten auf dem eigenen Fahrzeng hinaus bermieden wird. — Die Fälle, in beneu es unmöglich ift, die Befahung ober Zeile berjelben während der Inftandjegung auf dem Fahrzeng gu belaffen, 3. B. wie bei den großen Berfien Emben, Saatjee, Magdeburg, Rothenfee, bilden alfo die Ausnahme. Die Berft, der die Fahrzenge gugewiesen werden, foll vor Beendigung der Instandsehungen die Besahung nicht von bem Fahrzeng uchmen, wenn nicht aus technischen Grunden dies unbedingt erforderlich ift. - Neber die Regelung im Gingelfalle haben fich die Borftanbe der Bafferbanamter mit den Berftvorftanden bor der Nebergabe bes Fahrzenges an die Werft zu berftandigen. - Coweit die Bejagung nach Auberbetriebjegung ihres Sahrzeuges auf ihm im Ginne ber borfichenden Bestimmungen weiterbeschäftigt wirb, gelten alle auf ihm ausanführenden Arbeiten als "planmäßige Tätigkeit" im Ginne bes LIBB.

Die in Biffer 5 bes Runberlaffes bom 8. Dezember 1926 - W. II. P. 7. 5167 — für die Maschinisten und Beiger vorgesehene Befonderheit ift bamit weggefallen. Anch für blefe tommt, wenn fie auf ihrem Fahrzeng nicht länger sachgemäß beichäftigt werben lönnen, die Ueberweilung au eine andere Arbeitsitelle ober die Entlaffnug ober Arbeitsansfetung in

2. Als Beichäftigungsort im Ginne ber Feitfetung im letten Sat bes erften Abfahes ber Biffer 2b gilt ber Ort, nach beffen Lohnfaben bie Befahung mahrend ber Betriebsbaner des Fahrzenges entlohnt wird. (Bgl. § 2 Biffer 8 ber Bereinbarung.)

3. 3 um 3. Abfat. Die tieberweifung an eine audere Arbeitsstelle tritt, abgesehen bon bem borerwähnten Falle (2. Absat zu 2b Biffer 1), erft nach Ablauf ber Ranbigungsfrift in Rraft. Der Zeitpunkt ift ber

Befagung ichriftlich befanntzugeben.

4. Bum 4. Absas. Es handelt sich um diejeuigen Fälle, in denen sich ein "anger Betrieb" gesettes Kahrzeug angerhalb bes Beschäftigung sortes besindet und die Besatung nicht täglich in biefen Ort, ober, wenn biefer Ort nicht jugleich ihr Beimatsort ift, nach Baufe zurüdlehren tann.

5. Der erite und der bierte Abjah der Biffer 2b erfegen die bisherigen Reftjegungen ber Biffer 2 Abfat 1 und 2 bes 8 14 ber Bereinbarung.

Bu 3. 1. Die bon der Berwaltung auf Fahrzengen, Wohnschiffen, in Baraden ufw. gestellten Urbernachtungeraume find in den Fallen, in benen eine Nebernachtung notwendig wird, alfo auch in benjenigen Fallen, in denen bisher eine tarifliche Berpflichtung nicht borlag, mit den in ber Anlage 4 bes LIBB. bezeichneten Musruftungsgegenftanden auszuftatten.

Deden, 1 Bettlaten und je ein Bezug für bas Strohfopfliffen und bie Deden.)

Ich erfuche beshalb, nunmehr die bei ben einzelnen Dienftfiellen banach erforderlichen Nebernachtungeranme in ber borgeichriebenen Beife anszustatten.

Die Bahlung einer Entschäbigung in ben Fallen, in benen bie note wendigen Gegenftande bicher noch nicht borhanden find, tommt nicht in Frage. (Bgl. die Feftfebung in der Bereinbarung, wonach der Abfat 7 ber Anlage 4 bes LIBB. feine Anwendung findet.)

Rach den auf Grund des Erlaffes bom 14. Märg 1927 - W. II. P 8. 1112 — erstatteten Berichten gehe ich aber davon aus, daß es bei ber Mehrzahl ber Dienftstellen monlich fein wird, die Beichaffung alsbald ohne besondere Bereitstellung von Mitteln borgunehmen. Aber auch in ben übrigen Fällen muffen fpateftens bis 1. Dai 1928 bie notwendigen Gegens ftande borhanden fein. Coweit die borhandenen Mittel für die Beichaffung bagu nicht ausreichen, erfuche ich balbmöglichft gu berichten.

Das Reinigen ber Bettwäjche und ber Uebernachtungeraume ift bon der Berwaltung ohne Gingiehung einer Entschädigung borgunehmen.

2. Rad bem LEBB, beftand bisher feine Möglichfeit, ben Befagungen der weder mit Schlafraumen noch mit Rochgelegenheit ausgestatteten Fahrzenge (Motorbooie ufm.) in den Fallen, in benen fie bei Bermendung ihres im Betrieb befindlichen Fahrgenges angerhalb des Bejdafti-gungsortes gezwungen waren, fich an Land zu berpflegen und bort gu übernachten, eine Entichadigung für die badurch entftehenden Dehrausgaben gu gemahren. Sie hatten lediglich Anfpruch auf die Befojtigungezulage bon 1 Mf. Für bieje Falle ift ber 2. Abfat ber Biffer 3 bereinbart.

Es ift aber zu beachten, daß die Bestellung des vorschriftsmäßig ansgestatteten Uebernachtungsranmes und der Rochgelegenheit ober bie Rahlung ber Auswärtszulagen bon 5 Mt. bzw. 2,50 Mt. nur bann in Frage tommen faun, wenn die Uebernachtung ober bas Rochen an Bord ober an anderer Stelle bei auswärtiger Befchaftigung an fich erforderlich ware, tatfachlic aber aus betriebstechnifden Brunden nicht erfolgen tann.

Bu 4. Die Bereinbarung bezieht fich ihrem Wortlaut gemäß nur auf die Sountage. Für die Wochensciertage ift die Betoftigungszulage nach wie bor gn gahlen.

Allgemein. Sofern fich bei ber Anwendung Diefer Beftimmungen 3meifel ergeben, erfuche ich, fie alsbalb gur Sprache gu bringen.

W. H. P. 7. . . Die Bereinbarungen bom 21. Robember 1927 und ber borftebende Erlag gelten auch für die preußische Wafferbanberwaltung.

> Der Minifter für Sandel und Gewerbe. Der Minifter für Landwirtichaft, Domanen und Forften.

Diese Neuerung wird sicher dazu beitragen, die fich bisher aus ben Bestimmungen des LLUW. ergebenden ungeheuren härten zu befeitigen. Bir wollen bei diefer Gelegenheit gerne anertennen, daß diese Bereinbarung nur durch die lonale Einstellung des Reichsvertehrsminifters Dr. Roch in ben beiden Sigungen am 11. und 18. Dezember guftanbe tommen konnte. Es mare auch toricht von uns, den Minifter perfonlich fur die unfogiale Ginftellung feines Referenten, herrn Minifterialrat Leube, in Tariffragen verant. wortlich zu machen. Rein Minister, auch nicht herr Roch wird jemals in der Lage fein, aus einem rein formalen Juriften plöglich einen Sozialpolitiker zu machen. Es darf aber nicht verkannt werden, daß sich aus dem LTBB in mehr als Jahresfrift eine ungewöhn. lich hohe Bahl von Streitfällen ergeben hat, die ohne weiteres vermieben merden tonnten, menn der maggebende Referent diefelbe Einstellung gezeigt hatte, die in ben legten Bochen gu verzeichnen war.

Um des warmen Mantels willen beschloß ich, meinen arkadischen Brinzipien untren zu werden. In Mostau existierte das mals nur ein einziges Café: Domino. Es gehörte den Dichtern. Man betam dort Tee mit Zuder und faure Milch. Auf dem Bodium lafen die Dichter ihre Gedichte und teilten dann den Ertrag. Run, ich machte mich schon, um den gangen Abend vorzutracen. Im Café war es kalt und leer. Ich verstehe nicht, warum Menschen dorthin tamen. Der Tee hatte den Geschmad von Wasserstofffuperornd, mit dem man gewöhnlich den hals spült. In der frostigen Halbdammerung ertonte das unbeilvertundende Geheul der jungen Dichter - der "Futuriften", "Imaginiften", ober fogar der "Nitfchwiften". Aber zuweilen tamen ins Cafe finftere Runden, Spetulanten. Detett'vs ober einfach Melancholiter.

Ich zog ben Schlafrod aus, niefte und begann zu heulen. Rein Dichter deklamierte damals; fle heulten monoton. als wollten fie eine Liebeserflärung machen. Giner von den Spekulanten Schneuzte sich gefühlvoll, als er mein Geheul wahrnahm, zwei andere hielten es nicht aus und gingen hinaus. Ich hatte fertiggebrüllt und betam einige Taufenber.

3ch hatte Grud. Zwei Tage fpater traf ich irgendein verbachkiges Individuum, das mir eine kurze Beldiade für siebentausend Genugl. Es war besser, miesend, aber friedlich Ma Rubel anbot. Das war sast geschenkt. Ich verkauste meinen Brot. zilchen Brot.

Bufammen mit bem Ertrag aus bem paiot für zwei Wochen. Raffeehaus hatte ich siebentausend.

Die Belgjade war schmutig und ftant, aber mir erschien fie wie der Hermelinmantel eines Helden von Belasquez. Ich zog ihn sofort an und wollte zu einer Diskussion gehen. Das Problemt war: Was entspricht mehr der Kinderpsphologie: Marionettens theater ober Rafperletheater? Da hielt mich meine Frau zurud. Sie verlangte, daß ich meine Neuanschaffung herunternehme. Buerft dachte ich, daß fie einen Big macht, aber fie fprach ernft und fogar nachorudlich. Es ftellte fich heraus, daß fie teine Luft verfpurte, vorzeitig Witme zu werden. Glauben Gie nicht, daß es fich um Batterien handelte. Epphusinsetten wurden verächtlich behandelt, ebenso wie d'e Interpention ber ausländischen Urmeen. Dein, ber große Arbrud auf meiner Bruft intereffierte fie: Die Belgjade mar militärijcher Berfunft. Ud, Schuft! Satte er nicht fiebentaufend Rubel befommen? Satte ich nicht einen ganzen Abend lang geheult und mich von fieben Bfund Brot getrennt? Er hatte mir einen ftrafrecht. lichen Tatbestand untergeschobent Ich seuszte und zog die Iche aus. Genug ftarte Einbrudel Zweimal fcon hatte man mich für einen Tichelisten und einmal für einen Agenten von Brangel gehalten. Benugt Es mar beffer, niefend, aber friedlich Marionetten gu

Grotest mutet es uns jedoch an, wenn herr Brune in ber Beitschrift "Strom und Schleuse", Zentralorgan der Deutschen Bafferftragengewertschaft, unter dem 26. November ten Nachweis erbringen will, daß nur er burch feine perfonliche Ginwirtung auf ben Minifter es zuftande gebracht habe, daß diefe Bereinbarung geschaffen worden ift. Wenn herr Brune bes weiteren noch besonders den Gang der Berhandlungen kritisiert und insbesondere bie freien Gewertschaften babel anrempelt, fo lohnt es nicht, barauf einzugehen. Allgemeine Berbachtigungen scheinen jest zum guten Ton bes herrn Brune gu gehören. — Benn herr Brune aber ferner ben Rachweis ber angeblichen Ungerechtigfeit, die Die freien Bewertschaften mit ihrer Rritit gegen seinen Barteifreund Dr. Roch geübt haben follen, zu führen versucht, und zum Schluß bie "sachliche Urbeit" ber Deutschen Bafferftragengewertschaft anpreift, tonnen wir beim beften Willen nicht fdmeigen. Bir behaupten, daß unfere Rrititen an dem Reichsverkehrsminifterium in der Tages- und Bewertschaftspresse mit dazu beigetragen haben, ben Minifter zu veranlaffen, eine andere Stellung einzunehmen. Wir ftellen ferner feft, daß alle Organisationen ihr möglichstes getan haben, um diefes annehmbare Abkommen zu zeitigen. In ihren Kampfmethoden gegen das Reichsverkehrsministerium werden sich die Bafferbauarbeiter von feiner Seite beeinfluffen laffen, gang gleichgültig, ob es unferen "Freunden" von der Bafferftragengewertschaft angenehm tft ober nicht. Schlieglich fampfen die Wafferbauarbeiter nicht, um zu tämpfen, sondern um leben zu tonnen,

Gewerkschaften und Weltanschauung

Bon driftlicher Gette mirb ben Gemerfichaften oft ber Borwurf ber "materialiftischen" Ginftellung gemacht, die ben Rlaffenhaß erzeuge und den Rlaffenfampf ichure. Diefer fei tein Fortichritt, fendern bedeute Berfetjung und Berrohung der Menschheit. weit ber freigewertschaftliche, alfo "materialifusche" Arbeiter ichon mit dem "materialiftischen" Gozialismus infiziert fei, ift im "Bentralblatt der driftlichen Gewerkschaften" vom 27. Ottober 1927 in folgendem dargelegt:

"Die Bedankenwelt bes inaterialiftischen Sozialismus ift nur Diesfeitigem zugemandt Bo eine folche Ginftellung gegeben, ba findet der gedrüdte Arbeiter vielfach teinen Salt mehr, tein Biel, an bem er fich aufrichten fann. Bergmeifelte feelische Stimmungen find der Ausbrud der Enttaufdung feines Lebens, für bas es feine

Soffnung mehr gibt."

Es mag fein, daß bie Bahl folch verzweifelter Menschen ficher nicht gering ift, jedoch barf man diese Einstellung nicht den "materialistischen" Gewertschaften ober gar bem Sozialismus in die Schuhe ichieben, sondern man muß fich fragen, mas diese Menichen zur Beraweiflung treibt. Und das find andere Dinge als hier behauptet wird. Jedoch hören wir weiter:

Der auf dem Boden der materialistischen Weltauffaffung ftehende Menich fieht eine andere Lebenserfüllung (als der auf dem Boben ber driftlichen Lehre ftehenbe). Er fragt fich lediglich, wie er perfonlich materiell am beften fahrt. Bon ber Beantwortung Diefer Frage macht er feine Stellung gur Che, gur Familie, gur Mitarbeit der Frau im Erwerb, die Betreuung der Rinder — furz, alles bas abhängig, was nach driftlicher Auffaffung einer anderen

Wertung unterliegt. . . . Gine mahre Gemeinschaftsgefinnung fant bei einem solchen, auf bas eigene materielle Ich fonzentrierten Lebensprinzip nicht dur Geltung kommen "

Man muß eigentlich fagen; angefichts folder Beisheit, mag fie nun bewußt oder unbewußt fabrigiert fein, erübrigt fich eigentlich jedes Wort, denn das spricht für sich selbst. Jedoch soll diese Gelegenheit benutt werden, um grundsählich etwas über die fozlas

liftische Weltanschauung zu fagen

Die auf driftlicher Beltanichauung ftehenben Gewertschaften bieten eigentlich ein Bild fläglicher Intonfequenz. Muf ber einen Geite verurteilen fie ben Rlaffenkampf als ein unsittliches Mittel und auf der anderen Geite beteiligen fie fich am Streit. Bas ift nun aber der Streit anders als eine Rampfmagnahme einer Rlaffe gegen die Macht der anderen? Wir feben alfo ichon, daß felbit der tieffte und festeste driftliche Glaube an diesem Bunkt ber Lebens. erfüllung halt machen muß und auch mit bem Argument: "Dem wirtschaftlich Stärkeren obliegt die sittliche Pflicht, für den wirtschaft-lich Schwächeren mit einzutreten," nicht weiterkommt. hier turmen sich eben Gegensäte auf, die nicht mit Mitteln wie "sittliche Pflicht" oder "Berpflichtung des Eigentums" zu löfen find, fondern hier wird die reale (wirkliche) Macht zum entscheidenden Fattor. Aber hier ist auch der entscheidende Buntt zwischen der christlichen und sozia-listischen Weltanschauung. Dit hört man das Wort: "Was ist Sozialismus anders als Nächstenliebe?" Diejenigen, die bas glauben, befinden fich eben in einem großen Irrtum. Denn es fommt hier barauf an, zu welchem 3mede und in welchem Ginne man beides ausübt. Db man Rachstenliebe übt, um "bas ewige Leben" gu erreichen, ober ob man Sozialift ift, um icon Gerechtigteit auf Erden zu schaffen, bas ift ein wesentlicher Unterschied. Die Frage nach bem Letten, Die muß jeder einzelne fich felbft beantworten, bazu muß er fich burchringen, benn bas tann man nicht nach einem Schema tun. Aber das ift auch gar nicht die Aufgabe der Gewert. schaften oder des Sozialismus.

Die sozialistische Weltanschauung ift geboren aus der Brutalität cines profitgierigen Unternehmertums und dem Willen einer ausgebeuteten Arbeiterflaffe nach Erringung einer ausbeutungsfreien Befellschaft. Die Gewertschaften sind deshalb, ba diefe Erkenntnis ja auch ihren Geburtshelfer barftellte, fcon ein Stud Berwirt. lichung biefer Beltanichauung. Die chriftliche Beltanichauung geht aus von dem Glauben an einen allmächtigen Schöpfer, nach beffem göttlichen Ratichluß die Belt fich bewegt. Die fogialiftische Beltanschauung geht aus von der Erkenntnis, von dem Wiffen, daß bie Triebfrafte ber menschlichen Gesellschaft in den materiellen Lebensbedürfniffen der Menschen murzeln. Die geistigen Regungen ber Menichen, ihr Bemuftfein unterliegt ebenfalls diefen Triebfraften, insofern durch den Niederschlag der Bewußtseinsinhalte in Bedürfniffe ber Fortschritt der Gefellschaft angeregt wird. Es find also wirt. schaftliche Umftanbe und hinderniffe, die ben Menschen, um feine Bedürfniffe zu befriedigen, zur Ueberwindung anreigen, ja zwingen aus reinem Gelbsterhaltungstrieb. Wie benn alfo alle materiellen wie auch geiftigen Produtte gesellschaftliche Brodufte find, fo ift auch ber Rlaffentampf ein Ergebnis gefellichaftlicher Berhältniffe. Aber auch das Chriftentum ift ein solches gesellschaftliches Brodukt, benn es entstand erft, als es für dasselbe bestimmte gesellschaftliche Boraussehungen gab. Auch für die Bildung der Gewerkschaften waren solche gesellschaftlichen Boraussetzungen notwendig.

Um nächsten Tage vertaufte ich ben hafer und begab mich ins Beschäft ber "nichtnormierten Produtte". In Mostau waren bas mals hunderte biefer geheimnisvollen Laben. Es war gestattet, bort alle möglichen unnühen Sachen zu vertaufen: Oblaten für chemischen Tee, bie man aus irgenteinem Grunde "Chameau" nannte, Solglöffel, gefrorene Mepfel, Burften und eine Salbe gum Mefferputen. Dort erstand ich Farbe für Leber. Meine Frau fniff inspiriert bas eine Muge ju und ergr'ff mit geubter Sand ben Binfel. Buerft verschmierte fie natürlich bas verräterische Brandmal. Die Jade wurde schöner mit jedem Mugenblid. Gie verwandelte fich in ben schwarzen Rock eines Chauffeurs. Ihre militärische Bergangenheit war für immer begraben. Aber wehe! Das Leber absorbierte gierlg die Farbe. Ein Mermel blieb ungefarbt und wir hatten weder Brot noch Safer.

3ch traute mich nicht auf ble Strafe mit einer ichwarzen Jade mit gelbem Mermel. Groß ist die Macht ber Borurteile, denn in blefer allidlichen Beit mare es ja fcmer gemefen, jemanden in Erftaunen zu verfeben. Ein Dichter fpazierte in einem prachtigen 39linder, ein anderer überhaupt ohne hut m't Loden, von bronzenem Buder bestreut. Ich sah eine Frau, die überaus etlettisch angezogen war: fie hatte einen militarifchen Mantel und einen großen Sut mit

Aufzug angefahren: ber berühmte Tierabrichter 28. 2. Durow spannte por seinen Schlitten ein Ramel. Das Pferd hatte man ihm weggenommen, bas Ramel aber gelaffen. Er tam zu uns mit ber Bitte, ihm gur Geite gu fteben bei den Aftionen, die er unternahm, bamit man ihm Baren und bemfelben Ramel Lebensmittelfarten guerteilte. Mitten in der Stille und im Schnee wartete das Ramel auf die Unterschrift des Leiters. Niemand ichaute fich nach ihm um. Ia, bas mar alles fo, aber plöglich wurde mein Geift verwirrt: ich. ber noch unlängft ohne Sofen ging, fpielte ploglich ben großen herrn: Ich wollte nicht fpazieren gehen in einem bunten Rod.

Diesmal tam mir die "Theaterabtellung" zu Silfe. Jeden Tag ging ich ehrlich in den Dienft. Es ift schwer zu fagen, warum ich gerade gur Leitung des Kindertheaters berufen mar. Go mar's cben: Seit dem Jahre 1918 murde ich als "Speg" für Rinderer. giehung angesehen. Weber meine Gedichte, die hauptfächlich von Fallfüchtigen und Blöbfinnigen handelten, noch mein wenig ibplisches Musfehen konnten diefe Laune bes Schidfals verhindern. In Riem hatte ich Beobachtungen über eine Rolonie minderjähriger Berbrecher anzuftellen. In der Rrim richtete ich einen Spielplat für Bauerntinder ein und fpielte mit ihnen unter brennender Sonne Fangen. Ich hatte bamals fogar turze Ppjamahöschen an: ber Strauffedern. Bur Theaterabteilung tam öfter ein wunderlicher Sund hatte fie gerriffen, man mußte fie bis 3 im Ante abschneiben!

war das nicht der Rlaffenkampf, denn der Rampf zwischen Unterbruder und Unterdrudte mar ja, foweit man die Gofchichte gurudverfoigen tann, d'e Sefe des gefellichaftlichen Auftriebs überhaupt. Es war das Bewußtwerden ihrer gesellschaftlichen Lage, das die Arbeiterschaft beweg, fich zusammenzuschließen. Der Gedanke der Bemeinschaft, ber Solidarität, die Idee des Sozialismus entstand aus der Suche nach einem Mittel gur Abwehr der brutalen Mubeutungsmethoden Und diefer Gedanke mar der Ginn einer neuen Beltanschauung, die aber nur entstehen tonnte auf Grund diefer besonderen gesellschaftlichen Situation. Die Analyse (Bergliederung) bes Rapitalismus und die Folgerungen, die unfer Altmeifter Karl Marg uns hinterließ, bauten die fozialiftische Weltanschauung zu einem Lebenspringip aus. Und dieses Lebenspringip hieß nicht "Sorge um bein eigenes materielles Ich," ondern "Proletarier aller Lander vereinigt euch!" Und biefer Ruf ift gum Grundftein ber jozialistischen Lebensauffassung geworden, deisen Zweck die Befreiung der Menscheit, gang gleich welcher Urt, Raffe oder Farbe ift.

Die größere Bedeutung ber sozialiftischen Beltanschauung liegt aber auch noch barin, daß fie eine Aufgebe hat, die gerade beshalb umfaffender ift, meil fie auf ber Erde eine neue Befellichaft ichaffen will und nicht auf bas Jenseits wartet. Die Gewertschaften find hierbei ber große Hebel, mit dem man den Rapitalismus aus dem Sattel heben fann. Aber nur dann, wenn die Arbeiterschaft bas Wort von Marg begreift und daran tenft, daß die "Befreiung der Arbeiterschaft nur ein Wert ber Arbeitertlaffe felbft fein tann".

28. Biljeberg.

Befriebsverfretung und Anorganisierte

Die gewertschoftliche Bereinigung aller Arbeitnehmer ift eine fulturelle Rotmendigfeit von weittragender Bedeutung fur Die Urt und Beife ter Lebenshaltung und Lebensgestaltung diefer Gefellidaftstlaffe. Bir muffen baber die Frage ventilieren: Bas fonnen wir tun, um die Unorganifierten davon zu überzeugen, daß der gewertschaftliche Zusammenschluß im Interesse aller Arbeitnehmer unbedingt erforderlich ift? Welche Mittel tonnen wir anwenden, da= mit den Unorganifierten ihre untameradicheftliche handlungsweise eindringlich zu Gemute geführt wird? Es ift nicht ohne Belang, baran ju erinnern, daß die Gewertschaften in Bort und Schrift einen Scharfen und schweren Rampf um die Bereinigungsfreiheit feit ihrem Bestehen gefüh't haben, daß nach und nach alle Gesete, die ber Bereinigungsfreiheit entgegenstanden, aufgehoben ober abneandert morden find. Der gewertschaftliche Rempf um das elementarfte Recht der Arbeitnehmer und die ftändigen Betrohungen ber Bereinigungeficiheit durch Unternehmer und Staat find Beispiele zur Erfenninis der Bedeutung des gewerkschaftlichen Bu-kammenschlusses aller Arbeitnehmer. Tropdem ist es leider eine fammenfdluffes aller Urbeitnehmer. Tatfache, daß die Arbeitnehmer nur in einer Ungahl von Privat-, Reichs., Staats- und Gemeinte-Betrieben reft los organifiert find. Die Bereinigung aller Arbeitnehmer ift ein Problem, das die Bewertschaften ftets beichäftigt hat. Die reftlose Erfcffung aller Arbeiter, Ungeftellten und Beamten in die für die Berufsichten maßgebenden Gewertschaften ift aber auch für die Begenwart und Butunft die attuellfte Tagesfrage. Die Löfung bedeutet die Schaffung eines Machtfattors zur Bahrnehmung der Intereffen der Urbeitnehmerschaft in Birtschaft und Gesellschaft.

In Mostau murde ich dem Kindertheater zugewiesen. Mein Chef, 28. E Meierhold, sah mich einst an und brach in e'n Gelächter "Gie als Leiter ber Rintertheater ber Republit - Didens felbft hatte es nicht beffer austenten tonnen." Bielleicht. Aber ich ftellte punttlich meine Projette zusammen.

So war es an dem Tage. Alle wußten, daß heute eine Ber-teilung stattfinden sollte. Die Sekretärin der Zirkusabteilung erichütterte mich mit ber sensationellen Rachricht: "In ber musitakischen Abteilung hat man gestern Hühner verteilt, ein huhn für die Person. Also heute bei uns . . . " Der Mensch ist kleinlich und schwach: nicht einmal nur dachte ich im Laufe des Tages an Das huhn. Ich überlegte, was ich mit ihm tun wurde? . . . war's, es gebraten zu effen. Aber die Bernunft mahnte: Rochen ist beffer, dann gibt es Bouillon . . . Endlich tam die Stunde ber Berteilung Die Sefretarin ber Zirkusabte'lung war vorsichtigerweise verschwunden: man betam je eine Buchse Schuhwichse!

Traurig brachte ich die Schuhwichse nach Hause, aber meine Frau freute fich. 3m Ru hatte fie ben gelben Aermel meiner Jacke mit Bichie bedeckt. Jest konnte ich im schwarzen Rod ftolzieren, wie ein ausgesprochener Snob. Jedoch neue Brufungen marteten meiner: die Bidfe trodnete nicht. Bergeblich wartete ich, zwei, brei Tage. Kaum fiel Schnee, da begann der Rod abzufarben. Ich hofen zu ichreiben. Denn manchesmal riecht Teer beffer als Widen.

Bei Untersuchung aller Möglichkeiten, Die zu einer Lojung tes Broblems beitregen konnen, tommt man nicht zulegt auf die Bebeutung ber gefeglichen Betriebsvertretungen (BB.) für diefe Ungelegenheit. Eine berartige Feststellung erscheint zunächst als ein Widerspruch in ber Beurteilung ber bamit verbundenen Arbeit ber BB. auf Grund bes BRG. Ift doch die Lösung tes Problems dunächst eine rein gewertschaftliche Sache. Nach ber allgemeinen Auffassung des Unternehmertums haben die BB. mit der Gewertschaftsarbeit im Rahmen der Betriebsverfassung nichts zu tun — trot der Bestimmungen im BRG., die den Gewertf haften einen nicht unbeachtliden Ginfluß auf Die Beichäftsführung ber BB. ficheiftellen. Singu fommt noch, daß die Aufgaben ter Gewertschaften auf ber Brundlage ber mirtichaftlichen Interessenvertretung beruben. Geben wir ab von der Tätigfeit der BB. jur Unte:ftugung des Arbeitgebers bei der Erfüllung der Betriebszwede, dann bleibt die michtigste Aufgabe ber BB .: Wahrnehmung ber Interessen ber Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber Diefe Beffimmung ift m hl mittels einer Angahl von Paragraphen des BRG. umgrenzt. troßtem läßt fie fich so auslegen, wie es nach bem Muffatthema notwendig ift, und mobei die Bedeutung der BB. in ihrem Ginflug auf die Unorganisierten, fich ben Bewertschaften anzuschließen, flar und deutlich in Erscheinung tritt!

Erfahrene Gewertschafter tennen die Mittel, die angewandt werden, um Unorganisierten ihre falfche Auffassung über bie Rotwendigteit des Zusammenschlusses durch eine andere zu erfegen. Doch find wir ter Meinung, daß im gegenwärticen Stadium des Rampfes zwischen Kapital und Arbeit mande Mittel nicht mehr notwendig fein follten. Notwendig bechalb nicht, weil nach der Wirtschaftsund Gefellschaftsordnung die sozialen Unterschiede der Menschen flat und teutlich in Erscheinung treten; also die Urt und Beife ter Lebensgestaltung. Gerade den Gewertschaften erwachsen hier wichtige Aufgaben: Sicherung der Erifteng ber befig. lofen Rlaffe! - Die Belle gur geficherten Erifteng ber Urbeitnehmer auf wirtschaftlichem Gebiet — burch zwectbewußte Tätigeteit die Mittel zu erhalten, um Bedrüfniffe befriedigen zu tonnen ift in erfter Linie der Betrieb.

Beim Eingehen von Arbeitsverhaltniffen amifchen Arbeitnehmer und Arbeitgeber find die Gewertschaften Die berufenen Bertreter der Intereffen der Arbeitnehmer im Betrieb. Gie nehmen mit Recht für fich in Anspruch, die Lohn- und sonstigen Arbeits-bedingungen der Arbeitnehmer, die ihre Mitglieder sind, mit dem Arbeitgeber oder Arbeitgeberverband zu regeln. Die Notwenligfeit, daß die Gewertschaften die Lohn= und Arbeitsbedingungen regeln und dies nicht den einzelnen Arbeitnehmern und Arbeitgebern überlaffen wird, ift auch vom Staat anertannt worden. Die wirtschaftlichen Bereinigungen ber Arbeitnehmer, die nach geltenbem Tarifredit als foziale Begenspieler gegenüber ten Arbeitrebern oder Arbeitgebervereinigungen in Frage tommen, find gur Bahrnehmung ber Intereffen ihrer Mitglieder mit gefetlichen Rechten ausgestattet worden. Dieses Recht, das öffentlich-rechtlicher Urt ift, ift auch mittels bes BRG. vom 4. Februar 1920 nicht beschränkt worden. Durch das gesamte BRG. zieht fich ber § 8, der bestimmt, daß die wirtschaftlichen Bereinigungen der Arbeiter und Angestells ten in ter Bertretung der Intereffen ihrer Mitglieder durch die Beftimmungen des BRG. nicht berührt werden. Daraus fann aber nicht gefolgert merden, daß der Gefengeber gum Ausdruck bringen

beschmunte einige Damen. Man fing an, mich zu fürchten. 3ch mußte jeden wornen: "Bitte, gehen Gie von der linken Geite, von der rechten farbe ich ab." Ich fab mit Reid auf den Maler Rabinowitsch, der seine Lederjade smaragdgrun mit einer trodenen Farbe getüncht hatte.

Uber trogbem fonnte ich in den froftigen Nachten in den Mostauer Strafen geben. Die werde ich biefe Spaziergange vergeffen Damals gingen die Leute viel fpazieren und träumten viel. Die Nächte maren duntel. Der Schnee murde nicht meggeführt. Er ichwoll zu geheimnisvollen Saufen an. Die Menichen gingen mitten auf der Strage: auf dem Behfteig mar es gu glatt, fie gingen langfam, in Saufen, wie eine Raramane in ber Bufte. Gie fprachen vom einfachften - von einem Laib Brot ober vom Erhabenften. Bir glaubten damals, daß die alte Belt vollftand'g unter bem Sonee versunten fei, und daß wir nachdentlich, hintereinander und mitten durch die Schneehaufen, mitten durch unfer ftrchlendes Elend langfam in die neue Welt bringen. In folder Racht las mir Boris Pafternat, der neben mir ging (von ter linten Geite), fein Gedicht über den Kreml vor — den Kreml, der bald in See gehen foll.

Bahricheinlich wird jemand über diefe Geefahrt berichten, und bann wird es verständlich fein, warum ich es mage, über dumme

wollte (wie es sehr oft Arbeitgeber und Unorganisierte tun!): Hier Betriebsvertretung, bort: Gewerkschaften, sondern die Bestimmungen im BAG, sagen gerade das Gegenten aus, nämlich:

Betr'obsrate gufammen mit Bewerticaft.

Die Stuge der BB. bei ber Erfüllung ihrer Aufgaben find die Gewertschaften. Folglich ift es auch erflärlich, bag ber giößte Teil der Arbeiter und Ungeftellten, die die Funttion einer BB übernommen haben, gewerkichaftlich organisiert ift. Bei ber Musübung ber geftellten Mufgaben muß die BB. von dem Grundfage ausgeben, bag berjenige Arbeitnehmer Rechte zu beanspruchen hat, ber auch feine Pflichten erfüllt. Und Pflichten hat der Arbeitnehmer im Arbeitsverhältnis nicht nur gegen ben Arbeitgeber, fondern auch ge enüber seinen Arbeitskollegen. Die Erfahrung lehrt, daß die Unorganisierten nicht die besten Arbeiter find und daß selbst Arbeit= geber fehr Wert darauf legen, nur orgenisierte Arbeitnehmer zu beschäftigen. Ift diefe Stellungnahme auch heute noch nicht 2011gemeingut geworden, ba ja ber Artitel 159 ber Reichsverfaffung positives Recht bedeutet und damit die Richt beschäftigung von Unorganifierten gegen die guten Sitten verftogen foll, fo wird boch bie Auslegung bes Begriffes "gute Sitten" anders aussehen, wenn erst einmal 80-90 Prozent aller Arbeitnehmer in den wirtschaft= lichen Bereinigungen organisiert sind, wie das bereits in zahlreichen Bemeindebetrieben ber Fall ift. Denn auch die Auslegung bes Urtitels 159 ber Reichsverfassung ift lediglich eine Machtfrage, die nach bem Stärkeverhältnis amifchen Rapital und Arbeit entschieden wird. Bis dieses Biel erreicht ift, haben bie Gewerkschaften noch viel Urbeit zu leiften.

Der durch das BRG. gehende Grundfat: "Zusammenarbeit amifchen Betriehsvertretungen und Gewertschaften" findet feinen Niederschlag in § 31 BRG., der bestimmt: "Auf Untrag von ein Biertel ber Mitolieder des BR. ift je ein Beauftragter ber im BR. vertretenen wirtschaftlichen Bereinigungen der Arbeitnehmer zu den Diese überaus Sigungen nut beratender Stimme zuzuziehen." wichtige Beftimmung hat Bedeutung für die richtige Erledigung der Aufgaben, die einerseits im Rahmen des Betriebes und andererseits über ben Rahmen besselben hinausgehen. Durch die Teilnahme ber Beauftragten ber Gewertschaften an ben Sigungen ber BB. ist aber auch ein gewertschaftlicher Einfluß auf die Unorganisierten gegeben. Je nachdem es die Situation unter besonderer Berudfichs tigung der Betriebsverhaltniffe geftattet, ift ftets eine mittelbare oder unmittelbare Einwirfung auf die Unorganifierten burch Bertreter ber Gewertichaft und BB. möglich. Die BB. beschäftigen fich in ihren Sigungen bei Unwesenheit ter Gewertschaftsvertreter mit Einführung neuer Arbeitsmethoden, mit ber Berbefferung ber Aufenthaltsräume ber Arbeitnehmer, mit Ereigniffen, die ben Betrieb erschüttern (Magnahmen des Arbeitgebers, Berhalten der Arbeitnehmer untereinander), Ründigungen und friftlose Entlassungen usw. Bei Behandlung berartiger Fragen wird manchmal — bewußt, aber auch unbewußt - die gewertschaftliche Zugehörigkeit ber betroffenen Arbeitnehmer ein Macher für die Stellungnahme ber BB. fein. So zeigt fich auch hier wieder, daß die Zugehörigteit ober Nichtzugehörigfeit zur Gewertschaft eine Bedeutung hat, Die ben Unorvanifierten zum Bemußtfein gebracht werden muß

Das BRG, gibt in seinen §§ 47 und 48 ein weiteres Mittel bas von Wert für die Erfassung ber Unorganisierten ift. Es ift Die Teilnahme der Beauftragten ber im Betrieb vertretenen wirt. schaftlichen Bereinigungen ber Arbeitnehmer mit beratender Stimme an den Betriebsversammlungen (Betr.B.), die für alle Arbeitnehmer gemeinsam vom BR. - ober für Ungeftellte und Arbeiter getrennt von den Gruppenräten - einberufen werden. Bur Teilnahme an biefen Berfammlungen find die Bertreter der Gewerkschaften ohne besonderen Beschluß berechtigt. Bei der Beratung von Betriebsangelegenheiten ift es oft unvermeillich, daß die Urfachen über das "Warum dieses oder jenes nicht erreicht werden konnte" unterfucht und feftgeftellt merden, bamit die Betriebsvertretung ihre Urbeit rechtfertigen tann. Wiederholt wird bann festgestellt, bag bas geftedte Biel gescheitert ift, ba bie Arbeitnehmerschaft nicht geschloffen mit einem einheitlichen Willen - verbunden burch bie Gemertichaft - bem Arbeitgeber gegenüber auftreten tann, und bag Bewolltes am Borhandenfein von Nichtorganifierten gescheitert ift. Als Beifpiel: die Ueberftundenschieberei; Streitbrecherarbeit ufw. So hat bei richtiger Wahrnehmung der Interessen der Arbeitnehmer burch die Betriebsvertretung auch die Betriebsversammlung — durchaus im Rahmen der Rechte und Pflichten laut BRB. - ebenfalls Bedeutung für eine moralische Einwirkung auf bie Unorganisierten, bie durch Unwesenheit der Gewertschaftsvertreter noch verftartt wird.

Erwähnt sei aber auch der § 78 Abs. 2 BRG., der bestimmt, daß im Benehmen mit den wirtschaftlichen Bereinigungen die Bestriebsvertretung besugt ist, bei der Regelung der Löhne und

sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, falls ein Tarisvertrag nicht besteht, oder — entsprechend der Bestimmungen im Tarisvertrag — besondere Betriebsvereinbarungen mit dem Arbeitgeber notwendig sind. Her kann es sich um Betriebsvereinbarungen sür alle Arbeitnehmer oder für bestimmte im Betrieb vertretene Berufssgruppen handeln. Für die Gestaltung der Betriebsvereinbarung wird nicht zulest die gewerkschaftliche Stärke der Arbeitnehmer im Betrieb ausschlaggebend sein. So ist auch diese Bestimmung im BRG. bei richtiger Anwendung ein Mittel zur Ausstärung der Unsorganissierten, damit sie sich der Gewerkschaft anschließen.

Schlieflich ift auch das Recht der Gewertschaften, ihre Mitglieder bei Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht zu vertreten, ein

Schut, den die Unorganisierten nicht genießen.

Diese Untersuchung zeigt die Möglichkeit der Betriebsvertretung, auch im Rahmen des BRG. auf die Unorganisierten einzuwirken, ohne mit den Bestimmungen des BRG in Konstitt zu kommen; ohne Terrorismus; ohne Boykott; ohne Verrusserklärung; ohne Gesahr, auf Schadenersat vertlagt zu merden, wollen wir weiter versuchen, die Unorganisierten über die Rotwendigkeit des gewerksschaftlichen Zusammenschlusses auszuklären! Die Stellung der Bestriebsvertretung auszukauen und sie zu sichern, ist nur möglich mittels starker Gewerkschaften! Daraus ergibt sich, daß die Betriebsvertretung, die in der Zelle der Gewerkschaft, dem Betriebe, tätig ist, ihr Bestes gibt zum Kampf mit geistigen Wassen gegen den Indisserentismus im Interesse der besitzlosen Rasse!

Unsere Zugend

Der Aufstieg der Begabten

Bon Benny Schumacher.

Karl war der Sohn eines Tischlers. Im Alter von vier Iahren galt er als Bunderkind. "Den ganzen Struwespeter kann er auswendig," vertündete die Mutter mit Stolz. Und "er behält alles, was man ihm sagt," fügte der Bater hinzu.

Rarl hörte die Lobreden. Er behielt fie nur zu gut. Und bald

fühlte er fich als etwas ganz Besonderes.

In der Schule, in die er mit sechs Jahren trat, kam er gut vorwärts. Der geweckte Ehrgeiz trieb ihn zu Höchstleistungen. Jahreslang nahm er den ersten Platz ein. "Aus dem wird noch etwas werden," hieß es. Auch die Lehrer lobten ihn Denn einmal war Karl fleißig, erledigte alle gesorderten Arbeiten tadellos ordentlich und sauber. Und dann machte Karl ihnen niemals Schwierigkeiten. Er wollte gelobt sein. So wurde er schnell anpassungsfähig.

Als die Schüler zum Aufstieg in die höhere Schule ausgesucht wurden, mar es felbstverftandlich, daß Rarl zuerft vorgeschlagen wurde. Die Aufnahmeprufung beftand er gut. Er befam die Gertanermüte. Hochmütig fah er auf feine ehemaligen Gefährten ber Boltsichule berab. Das Lateinische machte Karl Schwierigteiten. Er fing an zu buffeln, denn er wollte Erfter bleiben. Wenn er fonft nach Fertigftellung ber Schularbeiten auf ber Strafe gespielt hatte, blieb er jeht hinter den Buchern sigen. Benn Sonntags die Eltern spagierengingen, blieb Kurl jest zu Sause. "Ich muß arbeiten," ertlärte er mit Wurde und Ueberlegenheit. So murbe er ein Stubenhoder. Und das befam feinem Rörper fchlecht. Einmal tam er mit einer fcmeren Rechenarbeit gu feinem Bater. "Silf mir, bat er. Der Bater feste die Brille auf. Als er die Aufgabe breimal durchgelesen hatte, erflärte er, er habe teine Beit, sich damit aufzuhalten, ein Gymnafiaft muffe auch mit folden Aufgaben fertig "Warum haben wir dich aufs Gymnafium geschickt? Du bift begabt genug, um das zu leiften, was der Lehrer von dir verlangt " -- Bon nun an arbeitete Rarl bis in die Nacht hinein. Bet der Berfetjung murde er Bierter. Butend lief der Bater gum Rlaffenlehrer und machte thm Borwurfe "Bas wollen Gie?" erflarte ihm ber Klassenlehrer, "Karl tut, mas er tann, aber er ift nicht begabt. Ueberanftrengen Sie ihn nur nicht!"

Berftört kam ber Bater nach Hause. Sein Sohn nicht begabt? Ach was, saus ist der Bengel; ich werde ihm schon Mores lehrent Nun begann sür den Jungen eine Leidenszeit. Der Bater kontrollierte seine Arbeiten. Jeden Aussauf mußte Karl mehrsach abschreiben, ehe er dem Bater recht erschien. Für jeden Fehler, den der Bater hersaussand (der Bater schrieb unch alter Orthographie!), bekam der Junge seine Ohrseige. Erst wurde Karl aussässe, Das ihm, dem begabten Schüler! Dann duckte er sich und half sich durch Umwege und Ausstückte. Trokdem arbeitete er wirtend weiter Er bohrle sich in seine Arbeiten hinein und vergaß alses andere darüber ...

Schon lange erfasien er nicht mehr regelmäßig zu den Mahlzeiten. Er half fich durch Buterbrote. Die Etern unterftugten dicfen "Fleih", nur die Mutter sah ihren Jungen immer blaffer werden Doch der Bater erklärte diese Blasse für interessant, "Gelehrte sehen immer so aus." tröstete er die Mutter.

Eines Morgens bricht Karl ohnmächtig auf dem Schulweg zufammen Der Arzt erklärt nach der Untersuchung: Ueberarbeitung und Unterenahrung! Für kurze Zeit hat es Karl jeht besser. Aber er ist wie ein trainiertes Pserd: er muß weiter lausen.

Jahre vergehen. Kart ist ein ruinierter Mensch. Ein schweres Mervensieber hat ihm seinen Lebensmut genommen. Mangel an Bewegung in frischer Lust und Sonne machten seinen Körper ansällig, so daß eine Lungentuberkulose sich ansehen konnte. Seine Eltern machen ihm Borwürse, denn er hat ihre Pläne zerstört. Wenn ein so begabter Junge nicht vorwärtskommt, dann muß es seine Schuld seine, so argumentieren sie. Karl dagegen sühlt dunkel eine Schuld seiner Eltern. So schwinden langsam Liebe und Bertrauen. Kameraden hat Karl nicht. Ein Büsser hat niemals Freunde. Und die Kameraden von der Volksschule hat Karl durch seinen Hochmut sortgetrieben. So ist der Junge ganz allein. Auch in seiner Seele. — Ein junger Mensch kann nicht allem sein. Einsamkeit im Seelischen verträgt nur ein lebensstarter Mensch.

Eines Tages ist Karl verschwunden. Man sucht nach ihm. Auf bem Boden sinden ihn die Eltern. Er hängt am Fensterkreuz.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Der Bürgerblod erhält eine Gnadenscisst. Die Mistrauensanträge der Sozialdemokraten gegen die Reichsregierung sind am 6. Dezember mit 229 gegen 192 Stimmen bei 14 Stimmenthaltungen abgelehnt worden. Außer den Sozialdemokraten, Rommunisten und Demokraten stimmten auch die Rationasspalisisten und der Zentrumsabgeordnete Dr. Wirth für das Miskrauensvotum. Die Bölkischen und einige Wirtschaftsparteiler enthielten sich der Abstimmung und verschafften somit dem Bürgerblod eine Gnadensrift dis spätestens zu den nächsten Wahlen. Unter anderen Rednech hatte vorker noch der Abgeordnete Dr. Hilferding Abrechnung mit der Wirtschaftspolitik der Regierung und mit dem Reichsbautspräsidenten Dr. Schacht gehalten. Dr. Hilferding führte u. a. aus:

Es hat im Auslande Erstaunen hervorgerufen, als der Reichsfinang-minister Röhler erklarte, er wisse nicht, wie er die steigenden Laften aufbringen tonne. Er hat bamit gwar die inneren Laften gemeint, aber im Auslande mußte ber Eindrud entfteben, daß bie Leiftungen aus bem Reparationsabtommen in Gefahr feien. Dadurch erft ift die Aufmertfamteit bes Reparationsagenten gewedt worden. Statt rechtzeitig mit ihm gu berhandeln, ist nichts getan worden, man hat den Reparationsagenten segar noch beranlaßt, eine schriftliche Note zu schicken. — Der bentschnationale Reichssinanzminister Schlieben hat ja über unsere Berpflichtungen hinaus bem Reparationsagenten noch 800 Millionen jährlich zugeführt. An unferer Erfüllungsbereitschaft ift nicht gu mateln, wir find in feiner Beije in Bergug geblieben. Wir haben im Budget noch Referven, bie fofort aftib gemacht werben fonnten. Die Schwarzmalerei tes Finangminifters mar falich, namentlich für ein Land wie Deutschland, bas auf ausländische Unleiben angewicien ift. Die Gelber im Auslande wurden aufgenommen, um die beutiche Birtichaft wieder aufzubanen und ihren Ertrag gu fteigern. Es handelt fich aber jest nicht mehr um die Befchaffung bon Betriebstapital wie im Jahre 1924; was und jest fehlt, ist Anlagekapital für unsere Wirtichaft. helfferich hat bor bem Kriege ausgerechnet, bag alljährlich 8 Milliarden Mart nen inbestiert werden mußten. Berudfichtigt man bie Entwertung bes Gelbes, fo mußten wir jest mit einem Bedarf bon 12 Milliarden jährlich für Investierungen rechnen. Und das gilt für eine normale Wirtschaft. Bis 1924 war aber die beutsche Wirtschaft außerortentlich gurudgeblieben, es muffen jest viel größere Summen investiert werben, um das Berfaunte wieder einzuholen. Es ift beshalb ein Babifinn, Deutschland bom ausländischen Anleihemarkt abzusperren und ben beutschen Archit im Auslande gu erschüttern.

Bozu sind nun die im Ausland aufgenommenen Summen verwendet worden? Nachdem die dumme Nede in Bedum gehalten worden ist, erscheint es besonders notwendig, darauf hinzuweisen, daß seit 1924 der Wiederausban der deutschen Handelsstotte ersolgt ist, und daß auch die deutsche Eisenindultrie auf modernster Grundlage aufgebaut wurde. Die Kohlenwirtschaft in Deutschland ist wieder rentadel, sie ist es als die einzige in Europa. In der chemischen Industrie haben wir Leistungen bollbracht, die die Bewunderung der Welt auf sich gezogen haben. Darum müssen wir sagen, daß die Auslandsanleihen richtig verwendet worden lind und daß sein Grund dazu besteht, an der Siderheit des uns geliehenen Kapitals zu zweiseln. Die Auslandsanleihen sind zu einer Zeit nach Deutschland gestossen, wo unser inländischen stad zu einer Zeit nach Deutschland gestossen, wo unser inländischer Marit gesähnt war. Es handelt sich dabei um eine unnatürliche Lähnung, herbeigesührt durch die salsche

Es mußte Sensation erweden, wenn der Präsident der Neichsbank erklärt, daß die deutschen Kommunen nicht an den Auskandsmarkt gehen brauchten, wenn sie ihre Luxusausgaben un'erkassen würden. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Herr Dr. Minkert, hat dem Neichsbantpräsidenten auf seine Nede geantwortet, und diese Antwort dat im Gegensab zu der Nede des Herrn Dr. Schacht Zahlen und Tatsachen enthelten. Derr Dr. Schacht ist die Antwort darauf schuldig geölieben.

Sch habe bas Budget ber Stadt Rew Yort mit bem ber Stadt Berlin berglichen. Rem Port hat ein Budget von 513 Millionen Dollar, über 2 Milliarden Mart. 30 Brog. ber Ausgaben entfallen auf ben Schuldendienft, babei handelt es fich feinesmegs um produttive Unlegen, die die ameritanifden Stadte gar nicht tennen, fonbern ausschlieflich um ben Binfenbienft fur Anleiben, Die für reine Berwaltungszurde aufgenommen worden find, New Port hat 20 Millionen Dollar ausgegeben allein für die Subventionierung der Untergrundbahnen, die erklart haten, daß fie bei ben jetigen Tarifen eine Erweiterung ohne Subbentionierung nicht bornehmen tonnten. Das ist auch ein Borzug ber privaten Betriebe, daß fie öffentlich untersiüht werden muffen. Das Berliner Budget umfatt 280 Millionen. Berlin hat nur 600 Millionen langfristige Schulden, für ben Zintendierh hat es im ganzen 40 Millionen Mart jährlich aufzubringen. Wie glüdlich wären Die ameritanifchen Statte, wenn fie folde geringen Summen fur Binfen zu zahlen hätten. Dabei werden biese 40 Millionen, die Berlin zu zahlen hat, doppelt und dreisach aus den wirtschaftlichen Anlagen herausgeholt. Bir muffen bom Reichsbantprafibenten verlangen, bag er nicht mehr fpricht, als notwendig ift, und daß er fich borber mit dem notwendigen Material verforgt. Do Berlin das große Kraftwert Klingenberg bauen ober ben Strom aus tem Braunkohlenrevier beziehen follte, mag ftrittig fein, aber biefe Frage ift bon ben Cachterftanbigen gugunften bes Berliner Werts entichieden worden. Wir muffen babet aber boch bebenten, welche Summen den ausführenden Firmen, wie der AEG., Siemens u. Halste, zur Beschaffung den Material sur die Beschäftigung der Arbeiter zu- geflossen sind, dor allen Dingen aber steht fest, daß das Wert gebant werden nuthte, um den steigenden Bedarf zu deden. Bor dem Kriege dat man es allerdings anders gemacht, damals mußte die Industrie vielfach die Gemeinden finangieren, mahrend heute bie Stadte oft die in ihrem Bebiet anfäffigen Induftrien burch Finangierung erhalten helfen.

Die Stadt Düsseldorf wollte eine Rheinbrüde bauen, die Beratungsstelle hat die Ausnahme einer Anleihe abgelehnt, weil dieser Bau nicht produktiv sei. Die Briide wird jett von den Vereinigten Stahlwerken gebaut, die zu diesem Zwed eine Anleihe ausgenommen haben, was man der Stadt Düsseldorf verweigert hat. Die Privatinduskrie baut diese Brüde, aber sie wird viel teurer, als wenn sie die Stadt Düsseldorf selbst errichtet hätte.

Gegenüber bem Mustande muffen wir fagen: Wir find fo treditwurdig. wie wir es nur je waren, wir sind cs um so mebr, als die Spar-tätigkeit in Deutschland beträchtlich zugenommen hat. Der Zussungen Sparanlagen ift greger als jemals bor bem Rriege, und babei handelt es fich um echte Anlagen. Gin Bolf, bas fich fo beraufgearbeitet hat, barf nicht bulben, bag fein Kredit bor bem Auslande folecht gemacht wird. 3ch habe folichlich eine ernfte Mahnung an ben Reichsbant. prafibenten gu richten. Die Führung einer verantwortlichen Birtschaftspolitik ist nicht möglich, wenn sie nicht unterstützt wird ben der Führung ber Reichsbant. Bir muffen bon bem Deutschen, ber an ber Spite ber Reichsbant fieht, berlangen, daß er diefer Meinung ift, b. b. wir muffen bon ihm berlangen, dag ber Reichebantprafibent feine Politit in bollem Ginternehmen macht mit ben Organen ber Regierung, mit bem Parlament und mit ber bem Parlament berantwortlichen Regierung. Wir berlangen bon ihm, bag er unter Umftanden auch feine perfonliche lieberzeugung einzuordnen berfteht in die Rotwendigfeit ber Führung einer Gesamtpolitit, die terantwortlich bei ber Regierung liegen muß, weil fonft bie Führung ber Birtichaftspolitit überhaupt unmöglich wirb. Das fagen wir auch, obwohl wir in der Opposition steben. Infolgedeffen richte ich bie Dahnung an den Reichsbantbrafibenten, noch diefer Erfenntnis gu handeln. Der Reichsbantprafident bat es nicht nötig zu reden. Wir wollen nicht, bag uns folde impuljiven Raturen wie Wilhelm II. wieder beicieben werben, auch nicht in ber Form eines Reichsbantprafibenten. Der Reichsbankprafibent hat viele Wirfungsmöglichkeiten. Sein Cinfluß und feine Dacht sowohl auf die Privatwirtschaft wie auf die Regierung sind naturgemäß fo greß, daß er feine Anfichten auch gur Geltung bringen tann, ohne in die Ceffentlichfeit binauszulaufen. Er braucht feine Flucht in die Deffenilichfeit gut unternehmen, er foll dort wirfen, mo die Ent-Scheibungen fallen. Wir werfen ber Regierung vor, bag fie Mangel an Führung und Mangel an Energie bewirfen bat. Und wir ftellen weiter feft, daß diefer Reichstag nicht mehr die Crimmung ber Wahlerschaft wiberspiegelt. Jeber Monat, ben biefer Reichstag noch susammenbleibt, ift berlorene Zeit fur unser Bolf. Mit unserem Miftrauen gegen biese Regierung wollen wir an bas Belt appellieren, und wir miffen, mas bie Antwort barauf fein wirb.

♦ Aus der Spruchpraxis ♦

Wenn eine Gemeinde aus dem Bezirksarbeitgeberverband austrill, muß sie nach dem Austrill und nach Ablauf des RMT.-G. den Juschlag für Wochenseiertage aus § 13 RMT.-G. weiter zahlen, solange nicht jedem einzelnen Arbeiter gegenüber sein bisheriger dem RWT. entsprechender Einzelarbeitsvertrag gekündigt und neue Einzelarbeitsverträge abgeschossen sind, die eine solche Juschlagsbezahlung nicht versehen. (Urteit des Lds. Ard. Ger. Bielefeld vom 20. Oktober 1927. Aktenzeichen 3 A. S. 5/27.)

Der Sessisich-Rassausiche Wirtschaftsverband ist bem Reichsarbeitsgeberverband beutscher Gemeinden und Kommunalverbande angeschlossen. Witglied des Sessisch-Rassischen Wirtschaftsverbandes war früher die Betlagte. Sie hat ihm die Mitgliedschaft gekündigt, und zwar nach ihrer Angabe zum 1. Januar 1926. Rach §:13 des Reichsmäuteltarisvertrages

für die Gemeindearbeiter wird an gesetlichen sowie behörblicherseits an-geordneten, in die Arbeitswoche des einzelnen Arbeiters fallenden Wochenfeientagen der Lohn für ausfallende Arbeitsstunden weitergezahlt. Beklagte hat erft geraume Beit nach ihrem Anstritt aus dem Beffisch-Massauischen Wirtschaftsverband die Bahlung dieser Wochenfeiertagslöhne eingestellt. Die Rlager haben nun die Nachgahlung ber Löhne für folgende Wochenfeiertage berlangt: 1. Montag, ben 1. Robember 1926, Allerheiligen; 2. Mittwoch, den 17 Robember 1926, Buftag; 3. Mittwoch, den 8. Dezember 1926, Maria Empfangnis; 4. Sonnabend den 25. Dezember 1926, Weihnachten; 5. Sonnabend, ten 1. Januar 1927, Renjahr; 6. Donnerstag, den 6. Januar 1927, Heil. Dreikonige; 7. Freitag, den 15. April 1927, Karfreitag; 8. Montag, ben 18. April 1927, Oftermontag; 9. Donners-1927, Karrectag; 8. Woltag, den 18. April 1921, Opermontag; 9. Lönkersstag, den 26. Mai 1927, Christi himmelsahrt; 10. Montag, den 6. Juni 1927, Pfingstmontag; 11 Donnerstag, den 16. Juni 1927, Fronseichnam; 12. Mittwoch, den 29. Juni 1927, Peter und Paul. Die Kläger haben deshalb beantragt, die Beklagte zur Zahlung der in thren zwölf Klagesschriften aufgesührten Beträge zu verurteilen. Die Beklagte hat um Abweisung der Klage mit der Begründung gebeten, sie sie durch ihren Austritt aus dem Arbeitgeberverdand dom ihren Berpslichtungen aus Austritt aus bem Arbeitgeberberband von ihren Berpflichtungen aus bem Tarifvertrage befreit. Außerbem hatten bie Rläger feitbem langere Beit ihren Lohn in Empfang genommen, ohne ber Nichtzahlung ber Wochenfeiertagslöhne zu wide. sprecken und damit auf diese Beträge ver-Durch Urteil des Arbeitsgerichtes in Paderborn bom 2. August 1927 find die miteinander berbundenen Rlagen deshalb abgewiesen, weil bie Rlager nach Anficht bes Gerichts burch Annahme ber entsprechend geminderten Wochenlöhne ohne Borbehalt der Nachforderung auf die Wochenfeiertagslöhne berzichtet hätten. Gegen dieses Urteil haben die Kläger Berufung eingelegt. Sie bestreiten, auf die Bezahlung der Wochenfeiertage berzichtet zu haben. Die Kläger hatten erst am 6. oder fogar erft am 13. Robember 1926 durch Richtzahlung bes auf den 1. Robember 1926 fallenden Allerheiligentages erfahren, bag ihnen im Gegenfat jum bisherigen Brauche biefer Feiertag nicht mehr bezahlt werbe. Die Beklagte hat die Richtigleit bes Schriftwechsels nicht bestritten. Sie macht geltend, fie fet burch ibr Unsicheiben aus bem Beffifch-Raffauifchen Wirtschaftsverband gar nicht mehr in den neuen erst am 1 April 1926 in Kraft gesetzen Tarisvertrag eingetreten und set deshalb berechtigt ge-wesen, den Klägern unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist das disherige Bertragsverhältnis zu fündigen. Dies habe sie dadurch getan, daß fie ben Rlägern burch ben Stadtfefretar B. bor bem 1. Robember 1926 eröffnet habe, ber Reichsmanteltarisvertrag für die Ge-meindearbeiter finde auf die Aläger teine Anwendung mehr, die Rläger betamen alfo für die Wochenfeiertage feinen Lohn mehr begablt. Durch biese Mitteilung set auch ber normative Teil bes alten Tarisvertrages, soweit er in die Einzelarbeitsverträge mit den Klägern übergegangen fet, in Wegfall getommen.

Die Beflagte wurde jur Bezahlung bon fechs Bochenfelertagen berurteilt.

Grünbe: Das Gericht fteht in Uebereinstimmung mit bem Borber-richter sowie mit ber berrichenben Ansicht im Schrifttum und Rechtfprechung (vgl. Enticheidung bes Reichegerichts bom 2. Juli 1926, beröffentlicht im Schlichtungswefen Rr. 12) auf bem Standpunft, daß ber in ben Einzefarbeitsvertrag übergegangene normative Teil eines Tarif. bertrages weiter für das Arbeitsberhaltnis maßgebend bleibt, bis ein neuer Tarifbertrag guftande gelommen ift ober die Parteien des Arbeitsbertrages abweidende Bereinbarungen getroffen haben. Ferner ift das Gericht bem Borderrichter ebenfalls darin beigetreten, bag die Rläger auf bie ihnen etwa gefdulbeten fälligen Bochenfeiertagslöhne, und zwar auch stillschweigend, verzichten konnten burch eine gewiffe Beit fortgefeste borbehaltlofe Annahme ber entfprechend geminderten gone: Der Borberrichter befindet fich aber in einem tatfächlichen Frrium, wenn er annimmt, bag bie Rlager 14 Sabre lang ihre Anspruche megen ber Bochenfeiertagslöhne nicht geltenb gemacht haben. Durch die mundliche Ber-handlung und den Schriftwechfel ist nämlich feltgefiellt, bag die Beklagte auch nach ihrem Ausscheiden aus bem heffisch-Raffauischen Wirtschaftsberbande gunachft bie Löhne fur die Wochenfeiertage an die Rlager weitergezahlt hat. Offenbar ist bies noch am Beter-und-Baul-Tage des Jahres 1926 geschehen, während in dem britten folgenden Vierteljahr 1926 kein besonderer Bochenfeiertag gewesen ift, da der 15. August 1927 (Mariae himmelfahrt) auf einen Sonntag gefallen ift. - Sonach haben bie Rlager, febenfalls erft furz bor bem 1. Movember 1926, wenn nicht gar erft am 6. oder 18. Robember, gelegentlich ber ersten bie Allerheiligenwoche um-fassenden Lohnzahlung erfahren, daß sie in Butunft die Wochenfeiertage nicht mehr bezahlt erhalten wurden. Da fie bereits am 18. November burch ihren Bertreter, ben Berband ber Gemeinde- und Staatsarbeiter, bie Nichtzahlung der Wochenfelertage gerügt und deren Nachzahlung berlangt haben, fo liegen swiften ber berfürzten Lobnzahlung und ber Rachforderung bochftens elf vielleicht auch nur vier Tage. Es muß daber bie nachträgliche Geltendmachung ber Wochenfeiertagslöhne, wofür da-mals nur ber Allerheiligentag in Betracht tam, als rechtzeitig angesehen werden, fo daß in dem Berhalten ber Rlager ein ftillichweigender Bersicht auf die Bezahlung ber Bochenfeiertage nicht erblidt werden fann. Die Beflagte batte nun nach § 23 bes alten Tarifvertrages ihr Aus-icheiben aus bem Beflich-Raffaulichen Wirtschaftsberband nicht nur biefem Berbande, fondern auch bem Berbande der Gemeinde- und Staatsarbeiter mitteilen und bamit ben Tarifvertrag rechtzeitig gum 31. Marg 1926 fundigen muffen. Dies hat fie unftreitig nicht getan. Damit ift

Ergebnis auf basselebe hinaussommt, der die gleichen Bestimmungen sider die Weiterzahlung der Wochenseiertage enthaltende alte Tarisvertrag ist trot seines Ablauses und seiner Ersehung durch einen neuen Tarisvertrag such seines Ablauses und seiner Ersehung durch einen neuen Tarisvertrag such das Rechtsverhältnis zwischen Barteien niudestens bis zum 31. März 1927 maßgebend geblieben. Dies gilt mongels einer von der Bestlagten zum Berbant der Gemeinde- und Staatsarbeiter erfolgten rechtzeitigen Kündigung selbst dann, wenn man in dem Schreiben der Bestlagten an den Bertreter der Kläger vom 2. Dezember 1926 eine dem § 23 entsprechende Kündigung des Tarisvertrages erbliden will, und auch dann, wenn die Bestlagte, wie sie behanptet, den Klägern schon vor dem 1. November 1926 durch den Stadtsertretär B. eröffnet hat, daß der MMT. auf die Kläger seine Anwendung mehr finde, die Kläger also sie Wochenfeiertage keinen Lohn mehr gezahlt besämen. Sonach muß die Bestlagte die Wochenseiertage, die in die Zeit die zum 31. März 1927 sallen, unter allen Umständen weiterbezahlen — das sind se seigs Wochenseiertage für die Kläger.

• Hus den deutschen Gewerkschaften 🕨 •

Hermann Silberschmidt †. Einer der markantesten Persönlichesteiten der deutschen Bauarbeiterbewegung ist am 3. Dezember 1927, 62 Jahre alt, gestorben, nachdem er wenige Tage vorher einen Schlagansall ertitt. Hermann Silberschmidt gehört zu den Mitbesgründern des Zentralverbandes der Maurer und hat insbesondere in Bersin den schweren Kamps mit durchgesochten, um dem Gedunken der Zentralverbände gegenüber den Lokalorganisationen zum Durchbruch zu verhelsen. Nachdem er viele Jahre Gauleiter seiner Organisation in Bersin war, wurde er nach der Berschmetzung des Bauhilfsarbeiterverbandes mit dem Zentralverband der Maurer in den Borschaft dem er bis zu seinem Tode angehörte. Im Jahre 1912 wurde Silberschmidt als Abgeordneter der Sozialdemokratischen Partei in den Reichstag gewählt, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Er galt hier als Autorität auf dem Gebiete des Bohnungsmesens und hat hiersür erfolgreiche Arbeit geseistet. Aucher seiner Lätigkeil im Baugewerksbund war er sur die allgemeine Gewerkschaftsbewegung noch tätig, indem er schon vor dem Kriege der Generalkommission angehörte und dis zu seinem Tode auch Sitz und Stimme im Borstand des UDGB, hatte. Die deutsche Arbeiterbewegung hat durch den Tod Silberschmidts einen schweren Bersust ersitten. Sie wird sein Andenken in Ehren behalten.

• Reichs- und Staatsarbeiter

Wahlergebnis der Befriedskrankenkasse der bayerischen inneren Staatsbauverwaltung. Nach dem vorläufig gemeldeten Ergebnis erhält von den 30 zu wählenden Ausschußmitgliedern dieser Kasse unser Berband 20 Bertreter, während die übrigen 10 Bertreter auf die Kompromißliste der Beamten und der Christlichen Organisation entfallen. Die freiorganisierte Arbeiterschaft konnte trotz aller Gegenagitation ihren Bestand halten und somit mit Zweidrittels Majorität die Arbeitnehmervertreter wieder sichern.

• Aus unferer Bewegung •

Bremen. (Wirtschaftsbeihise als Lohnausgleich für die städtischen Arbeiter.) Rachdem alle Berhandlungen mit dem Arbeitgeberverband auf eine Lohnerhöhung mit der Berusung auf die bestehende Bindung der sehigen Löhne dis zum 31. März 1928 abgesehnt wurden und somit keinen Ersolg hatten, und die Bezirkschiedsstelle auf den Widerspruch der Arbeitgeber einseitig den bestehenden Lohnvertrag nicht ändern wollte, andererseits aber doch eine Berteuerung der Lebenshossung aueine außertarissiche Wirtschaftsbeihilse gestellt worden. Berhandlungen hierüber sührten nunmehr zu einer Bertsändigung, die den vorläusigen Abschlüße der Bewegung bringt. Nach der Bereinbarung erhalten alle städischen Arbeiter im Arbeitgeberverbandsbezirk Rordwest-Bremen als Wirtschaftsbeihilse einen vollen Wochen tarisson schollen Bertschaftsbeihilse einen vollen wei Monate bei einer Behörde beschäftigt sind. Diesenigen Arbeiter, die unter zwei Monate im Dienste einer Behörde stehen, erhalten nach näheren Aussührungen zwei Drittel bzw. ein Drittel von der vollen Wirtschaftsbeihisse. Nach der Bervande uneiner Zwischenlohnregelung ist es nun doch gesungen, obiges Ergebnis zu erreichen. In allen Betrieben ist von unseren Kollegen nun dasur zu sorgen, daß die sehten noch nicht dem Berbande angehörigen Arbeitskollegen sur die Organisation gewonnen werden.

Dockmand. Die Funktionäre des Dortmunder Bezirkes nahmen schieben aus dem Helisch-Nassausschaft werbande der Gemeindes und Staatssarbeiter mitteilen und damit den Tarisvertrag rechtzeitig zum 31. März 1926 kündigen müssen. Dies hat sie unstreitig nicht getan. Damit ist entweder der neue Tarisvertrag für das Arbeitsverhältnis zwischen der Bertrag gar nicht mehr mit abgeschlossen hat, oder was richtiger ist, aber im den bisherigen Einzeneindungsseschen ist ister eine Kelagte der werden.

Raum ben Beamten und Dauerangestellten gewidmet, damit diesen Arbeitnehmergruppen bei Gingemeintungen ihre sogenannten wohlerworbenen Rectte erhalten blieben, die Rechte der fonftigen 2irbeitnehmer habe man jetoch ftets ber wohlwollenden Berücksichti-gung der kommunclen Berwaltungsbehörben überlassen. Bei dem Eingemeindungsgesch vom 26. Februar 1926 haben die Gemeinde-arbeiter die allertraurigsten Ersahrungen gemacht. So hat u. a. die Stadtverwaltung Castrop den Arbeitnehmern der früheren Ge-meinde Icern den Lohn um etwo 600 Mt. pro dahr gekürzt. Alle Einwendungen der gewerkschaftlichen Organisctionen bei der Stadt-verwaltung Castrop, dem Oberpräsidenten der Provinz Westsalen und dem Reicksinnenminister sind beiseite geschoben worden, weil nur den Beamten und Dauerangestellten wohl erworbene Rechte sichergestellt wären. Um auch den übrigen Arbeitnehmern bei den kommenden Eingemeindungen feine unliebsamen Ueberraschungen guteil werden zu laffen, hat die Organisationslettung sich an die Landtagsfrattion gewendt, um bei tem gurgeit beratenden Befetentwurf durchzudruden, daß die bieherigen tariflichen Beftimmungen der dur Eingemeindung fommenden Arbeitnehmer auch nach ber Eingemeindung nach Dortmund erhalten bleiben. Gleiche Untrage feien tem Magiftrat ber Stadt Dortmund und den Bermaltungen ber dur Eingemeindung tommenden umliegenden Uemter augegangen. Im Gegensat dur Stobt Dortmund, die bem Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden angehört, regelten Die Stadt Borbe und die Memter Brambauer, Derne, Lutenendortmund, Marten und Mengebe die Lohn- und Arbeitsverhaltniffe threr Arbeitnehmer felbständig mit unferem Berband. Die Stadt= verwaltung Dortmund richtete fich bisher außerst scharf nach ben engbergigen Bestimmungen bes genannten Arbeitgeberverbandes, wonegen bie umliegenden Stadte und Gemeinien ben tariflichen Beftinmungen ein soziales Berftandnis entgegenbrachten in Unbetracht ber Notlage ihrer U: beiter. Durch biefen Gegenfat haben Die Arbeitnehmer in den einzugemeindenden Orten die Befürchtung, daß ihnen das wieder verloren geht, mas ihnen durch gewertichaftlichen Zusammenschluß bisher sichergestellt worden mar. Da besoniere Eingemeindungevertrage nach den gesetlichen Bestimmungen nicht mehr abgeschloffen zu werden brauchen. hangt das Bohl und Wehe ber gur Eingemeindung fommenden Urbeitnehmer gang allein von ber sogialen Ginftellung ber Dortmunder Stadtvermaltung ab. Es muß bementsprechend der gange Ginfluß der gewertichoftlichen Organisation aufgeboten werden, um die bisherigen befferen Berhaltniffe ber Gemeintearbeiter in Dortmunds Umgebung auch nach der Eingemeindung zu erhalten. — Rach reichlicher Aussprache wurde solgende Entschließung einstimmig angenommen, die der preußischen Regierung dem Preußischen Landtag und den in Betracht tommenden tommunalen Berwaltungsbehörden überfandt merden foll:

"Die am Sonntag, dem 4. Dezember 1927, versammelten Bertrauensleute der Gemeindearbeiter des Bezirks Dortmund nehmen Kenntnis von
der Eingemeindungsvorlage der preußischen Staatsregierung und stellen
sest, daß auch bei diesem Geset seine Siderungen geschäffen worden sind,
die die Arbeitnehmer der eingemeindeten Orte vor wirtschaftlichen Schaden
schützen. Bom Preußischen Lendtag wird bestimmt erwartet, daß bei der
endgültigen Berabschiedung des Gesetes Bestimmungen geschaffen werden,
nach welchen Beamte, Angestellte und Arbeiter in gleichem Maße gegen
Stellenlosigseit und Gehalts- oder Lobnabzug bei der kommenden Eingemeindung geschützt sind."

Rollege Nöthling berichtete dann über die Reichstagung der Betriebsräte und stellte den Kampf der kapitalistischen Wirtschaftsführer gegen die kommunalen Regiebetriebe in den Bordergrund. Redner betonte besonders, daß die Betriebsräte wesentlich dazu beitragen können, die kommunalen Betriebe wirtschaftlich so auszubauen, daß sie jedem Privatbetriebe überlegen seien. Die Mitarbeit der Betriebsräte zur besseren Umgestaltung der Betriebe könne den kommunalen Berwaltungen nur erwünscht sein. Die kommunalen Eigenbetriebe würden jedoch auch bei der allergrößten Rentabilität dem Angriff der privatkapitalistischen Unternehmungen ausgesetz sein, weil die letzteren grundsäslich aus Prositinteressen gegen die kommunale Wirtschaft Stellung nehmen Eine Entschließung wurde gegen die Stimmen einer kleinen Minderheit angenommen, die sich gegen die städteseindliche Finanzpositist der Reichsbank wendet.

Cudwigshasen a. Rh. In der Mitgliederversammlung am 29. November berichtete Kollege Will über den Abschluß der zwischentarislichen Lohnregelung in der Rheinpfalz. Nach schwiestigen Berhanklungen kam man zu dem Ergebnis, eine einmalige Teuerungsbeihisse von 35, 30, 25 und 20 Mk. zur Auszahlung zu bringen. Da der Arbeitgeberverband sich zur Aenderung des Stundenschnes nicht bewegen ließ, wurde die Berhandlung mit der Annahme der Beihisse geschlossen. Da unsere Lokastasse zu erheben. Der Genzralversamslung soll vorgeschlagen werden, der Leistung eines Lokastassels von 5 Ps. zuzustimmen. Beim Kartell soll ein höherer Extradeitrag zur Unterstützung der Tabakarbeiter beantragt werden.

Rundichau

Mdam Ruppert 60 Jahre alt. Unfer haupttaffierer ift am 9. Dezember nun in eine neue Stufe eingerudt, die man als ben Lebensherbft bezeichnet hat. Leicht tann Diefer Zeitpunft, wie in der Natur, jo auch im Menschenleben gur Wehmut ftimmen, aber dafür liegt bei unferm Rollegen Ruppert wohl feine Beranlaffung por weil er fich noch in befter forperlicher und geiftiger Frifche befindet. Gewiß haben auch ihm die rauhen Rriegs- und Inflationsjahre schwer zugesetzt Und besonders die Inflation hat ihm wohl den letzten Rest seiner Haare gekostet. Aber Abam Ruppert ift aus bem weinfrohlichen Darmftadt. ba lagt man fich nicht so leicht unterfriegen. Rollege Ruppert ift zwar den weitesten Kreifen unserer Rollegenschaft bekannt, insbesondere find die Delegierten von Konferenzen und sonstigen Tagungen mit seinem "ausgebenden" und einnehmenden Befen wohl vertraut. Tropdem zeichnen wir nachfolgend turz den Lebensgang unjeres Jubilars. Abam Ruppert wurde am 9. Dezember 1867 in Darmitatt geboren. Nach dem Besuch einer Mittelschule erlernte er bas Malerhandwert und trat 1899 in seine Berufsgewertichaft ein Spater tam er in die städtischen Betriebe und 1908 in unseren Berband, mo er alsbald Kilialvorsikender wurde. 1912 wurde Ruppert als Hilfsarbeiter in das hauptbureau gemählt, mo er bis 1919 tötig mar, um dann bis jum 1 Dezember 1920 als Gauleiter für Thuringen in Erfurt gu Bon hier murde er jum 2 Raffierer unferes Berbandes mirfen. gemählt. Bereits 1921, nach Musicheinen des Rollegen Ufmann (ber zum Stadtrat gemählt murde), verfah Ruppert die Saupttaffengeschäfte verantwortlich. Auf den folgenden Berbandstagen murde er bann ftets einmutig wiedergewählt (soweit nicht politische) Oppositionsstimmen abgegeben murden). Ruppert hat auch in seinem früheren Bohnbezirk Bilmersdorf politisch gewirkt. Er war hier u. a. Bezirksveroroneter. Wir durfen wohl namens der gesamten Leferschaft noch nachträglich unserem Kollegen Ruppert die besten Buniche barbringen.

Die Reich farben Schwarz-Anf-Gold muffen aewürdigt werden. Das "Preußische Besoldungsblatt" vom 6. Dezember 1927 enthält solgenden Kunderlaß des Ministers des Innern und des Finanzeministers (P d 1045 VIII. und I C 2 13 902b).

"Des Preußische Staatsministerium hat solgenden Beichluß gefatt: Teilnahme bon Behördenbertretern an Berauftaletungen. Beschluß bes Staatsministeriums bom 17. Ottober 1927 — StM. I 12 194:

"Das Staatsminifterium erachtet es als eine nationale Bilicht und staatspolitifche Rotwendigleit, bag bei Beranftaltungen, an benen Bertteter ber Staatsregierung ober ber ihr nachgeordneten Behörden teilnehmen, bem Gebanten ber Reichseinheit und ber Reichstrene burch eine würdige Bervorhebung der berfaffungsmußigen Reichsfarben Schwarg-Rote Gold beutlich Ausdruck verliehen wird. — Es ordnet baber an, daß Ber-treter preußischer Staatsbehörden an Beranstaltungen, bei benen Flaggenfdmud verwendet wird, nur dann teilnehmen durfen, wenn die Reichs. farben an hervorragender Stelle gezeigt werden und ihnen überhautt ein angemeffener und würdiger Unteil an bem Flaggenfdmud eingeraumt mird. Bor ber Enticheidung über bie Teilnahme ber Lefordenbertreter ift, someit nicht die Beranftaltung bon einer Raids-, Staats- ober Rommunalbehörde felbit vorbereitet wird, festguftellen, ob und inwieweit den Erforderniffen bicfes Erlaffes genügt ift, und nötigenfalls auf eine entfprechende Musichmudung in ben Reichsfarben hingurirten. Dieje Feftftellungen und die etwa erforderliche Ginwirtung auf die Beranftalter liegen dem Leiter ber örtlichen oberften allgemeinen Staatsverwaltungsbehörde ob. Er hat das Ergebnis feiner Feftstellungen und Dagnahmen ben übrigen beteiligten Behorden mitguteilen." - Bir bringen biefen Beichlug bes Staatsminifteriums famtlichen nachgeordneten Beborden und ihren Beamten hiermit jur amtlichen Renntnis und machen die gewiffenhafte Beobachtung ber barin getroffenen Anordnungen allen Dienstftellen und beren Mitgliebern zur besonderen Blicht.

Ein Ausschuß zur Bekämpfung gewerblicher Lärmschwerhörigteit ist am 29. November 1927 von der Deutschen Gesellschaft ist am 29. November 1927 von der Deutschen Gesellschaft ihren Gesellschaft und der Borsis dem Berliner Ohrenarzt Dr. A. Pensser übertragen worden. Entsprechend der Organisation der Gesellschaft bildet der Ausschuß eine Arbeitsgemeinschaft der an der Bekämpfung der gewerblichen Lärmschwerhorigkeit interesserten Rreise der medizinischen und technischen Wissenschaft, der Behörden, Arbeitgeber, Gewerkschaften und der Träger der sozialen Bersickerungen. Als nächste Ausgaben sollen sosort in Angriss venommen werden: 1. Ausarbeitung eines Lärmmertblattes; 2. Bearbeitung von Anschauungsmaterial zu Ausschäungsmechoden; 3. Festlegung einheitlicher ohrenärztlicher Untersuchungswertschungen und von Reuersichungen zum Ersah lärmender Arbeitsmethoden durch lärmschaft oder lärmsreie.

Ber'ag: In Bertretung des Berbandes der Gemeinde in Staatsarbeiter g. Muntnet. Bergutwortl. Redatteux Emil Dittmer, beide Berlin SD. 36, Schlefische Str. 42.